

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Geschiedt wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das wöchentliche „Sonntags-Unterhaltungsblatt“ und das achtseitige „Sonntags-Unterhaltungsblatt“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Zeitungsboten ins Haus gebracht 1,67 Mark.

Organ der Zentrumspartei.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Redakteur Bernhard Fehde in Bocholt.
Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen kosten die Zeilen oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigen-Annahme jedesmal bis nachmittags 5 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Zeile 30 Pfg.

Nr. 94.

Druck und Verlag von J. & H. Lemming in Bocholt.

Freitag, 7. April 1905.

Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: H. Lemming in Bocholt.

34. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Deutsches Reich.

Bocholt, 7. April.

Zur marokkanischen Frage

schreibt die Nordd. Allg. Ztg.: Der Temps behandelt in einem neuen Artikel zur marokkanischen Frage die Äußerungen des deutschen Kaisers in Tanger als *fait nouveau* und regt sich über eine unfreundliche Haltung der deutschen Politik auf. Wir lehnen es ab, im gleichen Tone zu erwidern, und beschränken uns darauf, folgendes festzustellen: Die Ansprache „Seiner Majestät des Kaisers“ deckt sich mit der Erklärung, die der Reichskanzler Graf von Bülow am 29. März im Reichstage abgegeben hat. Deutschland erstrebt die wirtschaftliche Gleichberechtigung aller in Marokko vertretenen Länder im Geiste der 1880 in Madrid abgeschlossenen internationalen Konvention. Frankreich beansprucht dagegen nach den Worten des Ministers Delcassé eine singuläre Stellung, deren Vereinbarkeit mit dem Grundsatz der offenen Tür zweifelhaft unterliegt. Der Widerspruch, der zwischen der Anerkennung der Souveränität des Sultanats und der Unabhängigkeit Marokkos einerseits und dem Anspruch auf Kontrolle der inneren Verwaltung des Landes andererseits besteht, ist bisher unaufgeklärt geblieben. Ebenso hat es der Temps unterlassen, die von ihm selbst der französischen Politik in Fez zugeschriebene Rolle eines Mandatars von Europa in Uebereinstimmung mit der Tatsache zu setzen, daß Deutschland keinerlei Mandat erteilt hat.

Eine Neuauflage des Kampfes um die akademische Freiheit

wird nach einer Berliner Korrespondenz von den akademischen Ortsgruppen des Evangelischen Bundes für das kommende Sommersemester angekündigt. In einer großen öffentlichen Versammlung des Evangelischen Bundes, die am Mittwochabend im „Lindenpark“ stattfand, erklärte der Vorsitzende der akademischen Ortsgruppe Berlin und Charlottenburg des Evangelischen Bundes, Rechtskandidat Böhm, die protestantische akademische Jugend werde in allernächster Zeit von sich reden machen, nachdem man die Ortsgruppe des Evangelischen Bundes im Parlament auf eine Stufe mit den katholischen Korporationen gestellt habe. (M) Der Kampf um die akademische Freiheit gegen die katholischen Korporationen werde im kommenden Sommersemester erst richtig beginnen; alles, was bisher geschah, wäre nur Vorpostengefechte gewesen. Die akademischen Ortsgruppen des Evangelischen Bundes rüsteten jetzt eifrig zum neuen Kampfe. In der Versammlung

sprach noch Pfarrer D. Meyer aus Zwickau, einer der Förderer der Los-von-Rom-Bewegung, Prof. D. Scholz von der Marienkirche, Prof. Schmidt und Konsistorialrat D. Jakob, in dessen Hände die Leitung der Versammlung lag. So meidet wortwörtlich die Rhein. Westf. Ztg. aus Berlin.

§ Berlin, 6. April. Zur Hochzeit des Kronprinzen wird bekannt: Die feierliche Einholung der Braut des Kronprinzen ist am 4. Juni in Aussicht genommen. Am 5. Juni ist im königlichen Schloß für die gesamten Hochzeitsgäste eine Gala-Tafel vorgesehen. Die Trauung findet am 6. Juni statt. Der kronprinzliche Hofstaat siedelt schon in den ersten Tagen des Juni nach dem Normorpalais in Potsdam über.

§ Berlin, 6. April. Eine gemischte Kommission des Magistrats, der u. a. auch der sozialdemokratische Stadtrat Singer angehört, beschäftigt sich gestern mit den Vorbereitungen zur Einholung der künftigen Kronprinzessin. Die Kommission wurde dahin einig, daß am Tage der Ankunft des Kronprinzenpaares auf dem Pariser Platz ein großer Empfang stattfindet, nachdem der Kronprinz und seine Braut auf dem Lehrter Bahnhof von den kaiserlichen Eltern begrüßt und nach dem Schloß Bellevue geleitet worden sind. Auch Tribünen werden errichtet werden. Voraussichtlich werden sich die Innungen an der Spalierbildung beteiligen.

§ Berlin, 6. April. Dem Vernehmen nach werden die vom Reichstage bewilligten neuen Kavallerieregimenter als Regimenter „Jäger zu Pferde“ formiert und behalten ihre seitherige Ausrüstung, zu der, soweit es nicht bereits der Fall ist, auch die Lanze tritt. Dies gilt indessen nur für die preussische Armee. Sachsen beabsichtigt, ein Infanterieregiment und ein Mannesregiment zu errichten, stellt wahrscheinlich ein Chevauleger-Regiment auf.

§ Berlin, 6. April. Der Abg. Gröber hat im Reichstage wiederholt auf die, namentlich von der deutschen Marine sehr geschätzten Taifun-Forschungen des Jesuitenpaters Fod in Zikawei bei Shanghai hingewiesen. Wie die Schles. Volksztg. nun aus bester Quelle erfährt, ist dem Vater Fod vom Kaiser die Goldene Medaille für Kunst und Wissenschaft verliehen worden. Die ehrende Auszeichnung eines Jesuitenpaters mag manchen Leuten Kopfschmerzen bereiten, aber die „ultramontane“ Arbeit der Jesuiten ist hierdurch doch anerkannt.

§ Berlin, 6. April. Vier große katholischen Versammlungen fanden am Dienstagabend in Berlin und Umgebung statt. Sie hatten einen vollen Erfolg und erbrachten den Beweis, daß die katholischen Berlin und Umgebung die Zeichen der Zeit richtig zu deuten verstehen und gewillt sind, einmütig zusammenzutreten in dem Kampfe der Gegenwart und der Zukunft der Zentrumspartei.

partei treu zu bleiben. Rund 9000 Katholiken mögen sich an der großartig verlaufenen Manifestation felsenfester Glaubensstreue beteiligt haben. Es sprachen Abgeordneter Kommerzienrat Cadenhag, Oberlandesgerichtsrat Burlage, Pfarrer Nobel, Pfarrer Wiktoria-Vernier, Landtagsabgeordneter Brunt, Reichstagsabgeordneter Dr. Bachem, Kuratus Nomad-Pantom, Landtagsabgeordneter Busch und Kaplan Lichtenberg. Für den Volksverein wurden 417 neue Mitglieder gewonnen.

Ausland.

Oesterreich.

Der Papst und die Los von Rom-Bewegung.

Das „Vaterland“ in Wien publiziert ein Schreiben des Papstes an den Episkopat von Oesterreich gegen die Los von Rom-Agitation. Der Papst gibt seinem Bedauern und seinem Schmerz über den Abfall besonders von Studenten Ausdruck, fordert zu ungeschwächtem Kampfe wider die Abfallbewegung auf, und spendet den apostolischen Segen.

Frankreich.

Deutsche Studenten in Paris.

Ein sehr herzlicher Empfang der deutschen Studenten, die sich auf einer Studienreise durch Frankreich einige Tage in Paris aufhalten, fand in der Redaktion des „Courrier Européen“ statt. Der Direktor dieser Zeitschrift für „internationale Verhältnissbestrebungen“, Herr Dumur, Professor Langlois von der medizinischen Fakultät, Professor Metin, der alte Journalist Renault, ein ehemaliger Heidelberger Student, und Frau Severine begrüßten die Vertreter der deutschen Universitäten überaus herzlich und erfragten sie, ihren Landsleuten zu sagen, daß in Frankreich die Geister reif seien für eine große allgemeine europäische und zivilisatorische Auffassung der Weltverhältnisse ohne jede kleinlichen Hintergedanken. (2) Frederic Passy, der bekannte Friedensapostel, hatte ein sehr warm gehaltenes Entschuldigungs-schreiben gesandt, in dem er die „Söhne des großen edlen Deutschlands“ in Paris willkommen hieß.

Rußland.

Wieder eine Ueberraschung.

Wie der „Rustoje Slowo“ meldet, hat der Oberprokurator Pobjedonoszew sein Entlassungsgesuch eingereicht. Informierte Kreise bringen diesen Entschluß in Verbindung mit der neuen Strömung unter den Vertretern der Kirche, die in letzter Zeit gegen die gegen das Kirchenrecht und die Tradition verstoßende Knechtung der Kirche durch die weltliche Gewalt protestieren. — Man hat schon mehrfach von dem Rücktritt des Allgewaltigen, der „Seele“ der Reaktion gesprochen, jedoch wurden stets nur Rücksichten auf die 77 Jahre, die Pobjedonoszew hinter sich hat,

geltend gemacht, und es wäre auch begreiflich, daß er, der ein Leben voll fieberhafter Tätigkeit und ungewöhnlicher Aufregungen hinter sich hat, sich heute nach einer Ruhe sehnen würde, die seinen persönlichen Einfluß auf die Regierung nicht aufheben müßte. Die in der Nachricht der „Rustoje Slowo“ gegebene Motivierung des Entlassungsgesuches erscheint überraschend. Man kann sich die russische Politik ohne Pobjedonoszew kaum vorstellen. Als Erzieher des Zaren Alexander 3. legte Pobjedonoszew, der auf juristischem Gebiete hervorragende wissenschaftliche Befähigung bewiesen hatte, und dessen persönliche Bedeutung niemand unterschätzen wird, den Grund zu seiner alle anderen Einflüsse überragenden Stellung am russischen Hofe.

Italien.

Zur römischen Frage

wird der Central-Auskunftsstelle der katholischen Presse von sehr geschätzter Seite folgendes geschrieben: Die jetzige italienische Regierung möchte sehr gerne eine Verständigung mit der Kurie erzielen. Alles wird jedoch voraussichtlich an dem Könige scheitern, der die schon bestehende und sicher noch zunehmende Popularität des Papstes fürchtet. Das Haus Savoyen ist heutzutage nicht mehr so vollständig wie zu Lebzeiten des „re guauranno“ Viktor Emanuel II. Der Einheitsgedanke bleibt zwar noch wie vor das leitende Motiv weitaus der meisten italienischen „Patrioten“, aber die Majorität der Nation hat zu viele wirtschaftliche und administrative Mißstände zu beklagen, als daß sie mit den seit 1870 errungenen „Erfolgen“ zufrieden sein könnte. Italien hat absolut nach außen hin als Großmacht aufzutreten wollen und darüber die inneren Reformen vernachlässigt. Die Tatsache hat sehr viele, die sonst stramme Monarchisten geworden bzw. geblieben wären, nachdenklich gemacht. Die römische Frage ist zum Teil deshalb schwer zu lösen, weil die italienische so mangelhaft gelöst ist.

Die Kaiserreise.

Der Kaiser in Neapel.

Bei gutem, doch etwas unsichrigem Wetter fuhr der Kaiser auf der Hamburg mit dem Kreuzer Friedrich Karl am Mittwoch morgen um 10 Uhr in den Golf von Neapel ein. Der Gipfel des rauchenden Berges war von tiefhängenden Wolken umkränzt. Die deutsche Kolonie fuhr dem Kaiser auf einem bewimpelten Dampfer entgegen. Das italienische Geschwader lag in Parade und gab den „Salut“ ab, die Mannschaften brachten ein Hurrah aus. Friedrich Karl erwiderte den Salut. Die Hamburg machte an der Mole im Militärhafen fest zwischen der Hohenzollern und Hertha, welche einen gewaltig langen Heimgastwimpel führte, der bis auf das Deck reichte. Die Mannschaften der Hertha standen in Paradeaufstellung

ihm nie vergelten kann, was er an mir getan.

Sie war während dieser Worte näher gekommen und kniete jetzt vor dem alten Herrn, der wie erstarrt auf sie niederblickte und keines Wortes mächtig war.

Als nun auch Friedrich neben der Geliebten auf die Kniee sank und die treue Gattin den Arm um seine Schultern legend, ihm flehend um Tränen ins Auge schaute, da schmolz der strenge Blick des alten Herrn und die Hände segnend auf die Häupter der Knieenden legend, sagte er mit vor Rührung bebender Stimme: „Gott selber hat geredet durch deinen Mund, meine Tochter, da er an dem Sohne ein Wunder vollbringen half. Ich heiß euch willkommen an meinem Vaterherzen und segne die Stunde eurer Heimkehr ins Elternhaus!“

Dann kniete er die weinende Gattin und hob die Knieenden empor an sein Herz, in welches die volle Liebe wieder einjog und das solange entbehrte Vaterglück.

Späterhin hatte der Professor freilich noch eine lange Unterredung mit dem Sohne unter vier Augen, besonders hinsichtlich der letzten Schreckenstage. Doch auch hier schwand bald alle Schatten, als Friedrich seine Schuldlosigkeit in jeder Weise klar dargelegt hatte, und so durfte der Sohn zum ersten Male nach langen Jahren wieder unter dem väterlichen Dache schlafen, eingewiegt von den seligen Träumen einer glücklichen Zukunft.

Schluß folgt.

Verwirrte Fäden.

Roman von W. S. Voremann.

(Mehrfach verboten.)

(Fortsetzung statt Schluß.)

„Das wird doch wohl nicht angehen können, Herr Doktor?“ meinte Waldeck zögernd.

„Mein, mein gnädiges Fräulein, eine solche Ausnahme würde unsere ganze Ordnung auf den Kopf stellen“, versetzte der Arzt fest, „auch scheinen Sie mir der Pflege und Ruhe ebenso sehr bedürftig zu sein als unser Kranker hier“, fuhr er mit einem prüfenden Blick auf ihr fast durchsichtig blaßes Antlitz fort, „obwohl ich Ihnen gern die Erlaubnis erteile, Ihren Verlobten täglich sehen zu dürfen.“

Das Wort „Verlobter“ rief sowohl auf Silvas Antlitz wie auf dem des Kranken eine Purpur-Blut hervor.

Waldeck aber lächelte still, nahm schweigend Silvas Hand und legte dieselbe in Wolfgangs zitternde Rechte, worauf er stumm und wunderbar ergrißen das junge Paar segnete.

Wie anders hatte er sich die Verlobung seiner Tochter geträumt!

Dann ergriff er sanft der Tochter Hand, um sie heimzuführen zu Hedwig, wo Silvia der freudig laufenden von dem Bruder erzählte, und — wie sie ins Ohr ihr flüsterte, — von ihrer Verlobung! —

Als aber die Dämmerung herabgesunken war, da schritt ein hoher, schlanker Mann mit einer in Belg geübten tiefverschleierte Dame am Arm durch den kleinen Vorgarten des Wernerschen Hauses. An der Tür zögerte er einen Moment und die hohe, kräftige Gestalt schien zu wanken.

„Laß mich dir die Stätte am Vaterherzen bereiten, mein Friedrich!“ bat die Dame leise und eindringlich.

„Mein, Hedwig — ich selber muß die Stätte suchen“, versetzte Werner, „bin ich nicht doch keiner Sünde bewußt.“

Die Tür öffnete sich, sie traten ein, Friedrich stand unter seines Vaters Dach.

Und drüben in der geöffneten Tür der Wohnung erschien eine alte Frau mit milben freundlichen Augen, welche nur einen Moment prüfend auf dem gebräunten Antlitz des Mannes ruhten, als sich ihrem Herzen ein unterdrückter Freudenruf entrang und sie mit dem Ausruf: „Mein Sohn, mein geliebter Friedrich!“ bewußtlos zusammenbrach.

Der Sohn aber trug die Mutter, deren Herz ihn sogleich wiedererkannt, ins Wohnzimmer und legte sie auf das alte wohlbekannte Sofa nieder, während Hedwig rasch sich des Pelzes entledigte, um die Ohnmachtige ins Bewußtsein zurückzurufen.

Und nun, als dieses gelungen, kniete Friedrich vor der Mutter, deren Hände segnend auf dem geliebten Haupte ruhten, und es überkam den starken Mann zum ersten Male wieder nach so langen Jahren ein wunderbares Gefühl der Sicherheit und des Glücks, — denn endlich fühlte er sich daheim.

Hedwig aber hatte sich still in einen Winkel zurückgezogen, den tränenumflorten Blick auf Mutter und Sohn geheftet, — und vor ihrem geistigen Auge zog eine ferne glückliche Vergangenheit vorüber, wo auch sie vom treuen Muttertraue beglückt gewesen. Ein kurzes, traumhaftes Glück.

Wie ein Mistau tönte urplötzlich eine rauhe

Stimme durch die selige Stille; auf der Schwelle stand der Professor, mit finstern Stämmen auf die Szene blickend.

„Was soll das?“ rief er streng und gebieterisch.

Die Mutter fuhr zitternd zusammen, während der Sohn sich erhob und auf den Vater zutrat.

„Wer sind Sie?“ fragte der Professor, ihn mit forschendem Blicke messend.

„Das Mutterherz erkannte mich sogleich“, versetzte Friedrich mit bebender Stimme, „daß der Heimfremde —“

„Ah, — du bist's du — rief der Vater, „woher nahnst du die Freiheit, diese Schwelle zu überschreiten? — Hast du es vergessen, daß der Sohn für mich gestorben ist?“

Mann! Mann! verdinge dich nicht an Gottes Barmherzigkeit!“ rief die Mutter mit starker Stimme, „Christus bezieht uns, den Irrenden ans Herz zu nehmen, nun, du willst den guten Sohn zurückstoßen von deiner Schwelle?“

„Schweig, Weib!“ gebot der Professor, „was unterfängst du dich, mein Tun zu bemessen? Wer giebt dir das Recht dazu?“

Die Mutterliebe, Herr Professor!“ tönte Hedwigs sanfte Stimme aus dem Winkel herüber und überrascht richtete der alte Herr den Blick dorthin. „Sie giebt dem schwachen Weibe Geldern“, fuhr Hedwig fort, „und schüßt ihr Kind gegen eine Welt voll Widerwader, ja, auch das verirrte Kind, Herr Professor! — Nur in der Liebe wurzelt das Glück des Lebens, denn sie ist's, das alles duldet und alles trägt, die auch mich dem finstern Grabe entriß hat und ein neues glückliches Leben mir gestalten will. O, segnen Sie den Sohn um meinetwillen, die ich

und brachten ein dreifaches Hurrah aus. Zahlreiche Ruberboote umkreisten die Hamburg. Im Bord der Hamburg meldeten sich bei dem Kaiser der Botschafter Graf v. Monts, der Militärattaché Major v. Chelius und die anderen Herren der deutschen Botschaft in Rom; ferner die Kommandanten der Hohenzollern und der Pertha, Generalkonsul von Neuwied und die Spitzen der italienischen Behörden. Bald darauf kam Prinz Adalbert von der Hertha an Bord der Hamburg und meldete sich zunächst dienstlich beim Kaiser, der dann seinen Sohn herzlich willkommen hieß. Die Frühstückstafel fand noch an Bord der Hamburg statt, nach derselben überließ der Kaiser auf die Hohenzollern. An Stelle des Majors v. Friedeburg hat General v. Wolke den Adjutantendienst übernommen. Der Aufenthalt in Neapel ist bis zum 7. April vorgezogen.

Der Aufstand in Südwest-Afrika.

Die Kosten des Aufstandes.

Die bisherigen Berechnungen über die Kosten der Aufstände, die in Südwestafrika seit fünfzig Jahren wüsten, haben noch keinen sicheren Gesamtüberblick geben können; jetzt liegt in den amtlichen Drucksachen eine Zusammenstellung vor. In der Vorlage über einen Ergänzungsetat auf 1905 heißt es:

Von dem gesamten Reichszuschuß entfallen auf die Ausgaben, die anlässlich der Unruhen in Südwestafrika aufzuwenden sind, und auf die übrigen Bedürfnisse für 1904 80,890,900 M. und für 1905 86,829,900 M. Dazu ist noch hinzuzurechnen die Summe von 27,255,000, die in dem neuen Nachtragsetat für das Schutzgebiet enthalten ist. Eine Zusammenzählung aller dieser Summen ergibt 194,975,800 M. Nicht zu übersehen ist, ob der Ergänzungsetat für 1905 mit eingerechnet ist. Sollte dieser mit 34,257,500 M. noch hinzukommen, so stiege die Gesamtsumme auf 229,233,300 M. Da schon ein weiterer Nachtragsetat noch innerhalb der laufenden Session des Reichstages in Sicht ist und da die besonderen Ausgaben noch fortbauern, so kann man mit Sicherheit annehmen, daß die Summe von 250 Mill. M. in dem Rechnungsjahr 1905 überschritten werden wird.

Das Zentral-Hilfskomitee

für Deutsch-Südwestafrika hat für deutsche Anführer und Schutztruppen nebst Angehörigen und Hinterbliebenen bis heute 219 000 M. verteilt. Allen eblen Spendern spricht das Komitee seinen herzlichsten Dank aus. Weitere Gaben werden dringend erbeten. Unterstützungsgefuche sind zu richten an das Komitee Berlin W 62, Kurfürstenstraße 97, zu Händen des Majors a. D. Simons.

Provinzielle Nachrichten.

* **Kleve**, 6. April. Von der Regierung hat die Stadt Kleve die den oberen Stadtteil umschließenden fortifikatorischen Anlagen zum Preise von 10 890 M. käuflich erworben.

* **Kleven**, 6. April. Der Unterrichtsminister hat genehmigt, daß sich in der hiesigen Herz-Jesu-Pfarrgemeinde katholische Schwestern für ambulante Krankenpflege niederlassen und wird für dieselben in der Nähe der Kirche ein Haus gebaut.

* **Dortmund**, 6. April. Die Frequenz des städt. Gymnasiums Petrinum betrug am 1. Febr. 1904: Sexta 18, Quinta 28, Quarta 19, Tertia 29, Obertertia 34, Untertertia 34, Obersekunda 26, Untersekunda 26, Oberprima 19, insgesamt 296 Schüler. Von diesen waren 86 Einheimische, 207 Auswärtige, 3 Ausländer. Der Religion nach waren 269 katholisch, 25 evangelisch, 2 israelitisch. Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst erhielten Ostern 1904 32, im Herbst 1904 1 Schüler. An der Anstalt wirkten 13 akademische und 2 Elementarlehrer, außerdem 1 evangelischer Religionslehrer.

* **Münster i. W.**, 6. April. Im November vorigen Jahres wurde die hauptpolizeiliche Genehmigung zur Wiederherstellung des aus dem 16. Jahrhundert stammenden Salvator-Gießels am hiesigen Dome nachgesucht. Die Genehmigung ist nunmehr erteilt, nachdem gestern im Auftrage des Ministers durch den Konservator der Kunstdenkmäler, Geh. Oberregierungsrat Lutzsch, in Gegenwart des Domkapitels, des Provinzialkonservators Baurat Luborff, des Regierungspräsidenten v. Gieseler und anderer Vertreter der Staats- und Gemeindebehörden eine eingehende Besichtigung des Gießels und eine Vorprüfung der Angelegenheit stattgefunden. Heute wurden die Wiederherstellungsarbeiten in Angriff genommen.

* **M. Gladbach**, 6. April. Die vom Verein zur Förderung des Kunsthandwerks veranstaltete Ausstellung wurde gestern eröffnet. Die Ausstellung wird bis zum 18. April geöffnet sein.

* **Böckum**, 6. April. Die Strafkammer verurteilte den Großhändler Supfeld aus Bülbern wegen Willkürschändung durch erheblichen Zusatz von Wasser zu 750 M. Geldstrafe.

* **Böckum**, 6. April. Das Gehalt des Oberbürgermeisters wurde mit der Annahme des städt. Haushaltsplanes in der letzten Sitzung des Stadtverordnetenkollegiums von 12 000 Mark auf 14 000 Mark erhöht.

* **Dortmund**, 6. April. In einer Versammlung des Bürgervereins wurde auf die Notwendigkeit der Belegung der Regierung zu Marsberg in den Industriebezirk hingewiesen und beschlossen, mit dem Magistrat in Verbindung zu treten und gemeinsam mit allen Bürgervereinen der Stadt eine Volksversammlung abzuhalten, in welcher praktische Vorschläge gemacht und beschlossen werden soll, an die Regierung heranzutreten. Die Hinausschiebung der Teilung des

Regierungsbezirks wird mit dem Fortgang des Regierungspräsidenten Winger in Verbindung gebracht, der von der Notwendigkeit der Teilung so überzeugt gewesen sei, daß der Magistrat der Stadt Dortmund die Sache für sehr dringlich hielt und sich dazu herbeiließ, für ein Regierungsgebäude einen Platz, der mehr als 200 000 M. kostete, zu kaufen und zur Verfügung zu stellen.

Städtische Nachrichten.

* **Dortmund**, 7. April.

* **Die Errichtung einer Volksbadeanstalt** wird von der Bürgerschaft sehr lebhaft gewünscht. Von lokalem Interesse ist folgende Korrespondenz aus Hamm, wo ebenfalls eine Volksbadeanstalt errichtet werden soll: Seit längerem schon beabsichtigt man in Hamm die Errichtung einer Volksbadeanstalt. Mehrere Jahre hindurch stellte die Stadtverordnetenversammlung in den Etat jedesmal 7500 M. zwecks Ankaufung eines Fonds für den Bau der Anstalt ein. Nun sollen die Vorbereitungen ein schärferes Tempo einschlagen. Die Stadtverordneten bewilligten diesmal statt obiger Summe 10 000 M. In Queblinburg hat man den Bau einer Volksbadeanstalt in der Weise ermöglicht, daß die Bürgerschaft Anteile von 500 und 1000 M. übernahm. Das soll auch hier versucht werden. Die Stadt übernimmt die Garantie für dieselben. Alle Jahre sollen für 3000 M. Anteilscheine ausgelöst werden, die die Stadt dann zurückkauft. Man hofft auf diese Weise 60 bis 70 000 M. zusammenzubringen. Mit dem vorhandenen Fonds von 40 000 M. würden an der auf 180 000 M. veranschlagten Bauhöhe — den Platz gibt die Stadt — noch etwa 70 000 M. fehlen, die zu 3 1/2 pCt. bei der Sparkasse aufgenommen werden könnten. Ein von unserem Stadtbaumeister ausgearbeitetes Projekt in einer Kostenhöhe von 250 000 M. wurde als zu kostspielig erachtet. Mit einer Schwimmhalle a. V. von 163 Quadratmetern Größe (statt 231, wie projektiert), hofft man noch auf einige Jahre auszukommen. Die im Vorjahre gewählte, aus Männern aller Schichten bestehende Kommission (56er Ausschuß) soll die weiteren Schritte in die Hand nehmen. Die Ausichten für das baldige Zustandekommen des Projektes sind nunmehr die besten.

* **Personalien aus der Provinz.** Versetzt sind: der Landgerichtsrat Kassel in Bochum als Landrichter nach Hannover; der Amtsrichter Zeitge in Schwerte an das Landgericht in Düsseldorf; der Amtsrichter Suermann in Buer als Landrichter nach Viefeld; der Amtsrichter Bauer in Bochum als Landrichter an das Landgericht in Düsseldorf; der Amtsrichter Droste in Weidenbach als Landrichter nach Dortmund; der Amtsrichter Büßmann in Reddinghausen nach Gelsenkirchen; der Amtsrichter Bohmann in Lidenfeld nach Hamm; der Amtsrichter Ratnengießer in Lina nach Münster.

* **Ausbildung der Lehrlinge.** Man schreibt uns aus Handwerkerkreisen: Eine große Freude hat jeder einsichtsvolle Handwerksmeister empfunden, der am Mittwoch der Gesellenprüfung des westlichen Bezirks des Kreises Vorken beigewohnt hat und das Streben der jungen Lehrlinge beobachtet hat. Wie wars früher, wie ist heute in der Ausbildung des Nachwuchses des Handwerkerstandes! Man muß als ein fortschreitender Handwerksmeister die Einrichtung der Gesellenprüfungen mit Dank anerkennen und die nach dieser Seite von der Innung und Handwerkskammer gebotene Hand der Unterstützung begreifen. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sich die Forderungen, die das heutige moderne Erwerbsleben an jeden Beruf stellt, im Handwerkerstande häufen. Man denke nur an die Submissionen! Wer hier mit den gegebenen Verhältnissen nicht zu rechnen versteht und die betreffende Arbeit nicht im vollen Umfange wahrnimmt, kann nicht existieren, er hat Schaden und geht statt vorwärts rückwärts. Eine der Hauptfragen des Handwerkerstandes ist auch die Lehrlingsfrage. Die eingeleiteten Prüfungsausschüsse machen bei der Prüfung nur zu oft die betrieblende Erfahrung, daß sie es mit Lehrlingen zu tun haben, die zwar durchaus intelligent und aufgeweckt sind, die aber nicht die wünschenswerten gründlichen und sorgfältigen Ausbildung in der Werkstatt des Lehrmeisters bekommen haben. So ein Lehrling, vor die Prüfungskommission gestellt, tut einem leid. Wenn sich der Meister pflichtgemäß für die Ausbildung eines solchen Lehrlings interessiert hätte, wäre dieser ein tüchtiger und befähigter Geselle geworden, so ist er ein Stümper, der sich unbewußt in seinem Berufe enttäuscht sieht. Enttäuscht sind aber nicht minder die Eltern. Diesen kann nicht einbringlich genug geraten werden, ihrem Jungen einen Meister zur Ausbildung anzuvertrauen, von dem man auf das bestimmteste weiß, daß er selbst ein tüchtiger und gewissenhafter Meister von gutem Charakter ist. Diese Mahnung mag gerade jetzt an die Eltern gerichtet sein, die im Begriffe stehen, ihren Sohn einem Handwerksmeister zur Ausbildung anzuvertrauen. In Zweifelsfällen wende man sich an kompetente Personen der Innung, eventl. auch an die Handwerkskammer.

* **Nichtigkeitskündigung.** In dem Bericht in der gestrigen Nummer über die Gesellenprüfung muß es bezüglich der Ansprache des Herrn Syndikus Dr. Schellen natürlich heißen, daß diese nicht nur allein für die Prüflinge eine nicht unbedeutende programmatische Ansprache gewesen sei.

* **Schillerfest.** Am 100-jährigen Todestage Schillers, dem 9. Mai, wird nach einer jetzt eingetragenen ministeriellen Verfügung der Unterricht in allen Schulen der Monarchie ausgesetzt werden.

* **Strafkammer.** Freigesprochen wurde von der Strafkammer ein Fabrikarbeiter, der an-

geschuldigt war, einen Maurer mit einem Messer mißhandelt zu haben. Aus der Verhandlung ging hervor, daß ein Bruder des Angeklagten als der Täter angesehen werden kann.

* **Die Verammlung zur Osthoffeier** findet heute abend um 8 1/2 Uhr im Gebingschen Saale statt, worauf wir hierdurch noch besonders hinweisen.

* **Schneefall** trat in der vergangenen Nacht ein. Schneefall wird auch aus Köln und Aachen gemeldet.

Unfälle und Vergehen.

* **Madrid**, 5. April. In Andalusien und Estremadura herrscht übermäßige Hitze; es sind 35 Grad im Schatten. Die Saaten sind vertrocknet; das Vieh stirbt vor Hunger. Der Preis für das Getreide geht in die Höhe; die Brotpreise in Madrid steigen.

Sport und Jagd.

* **Paris**, 6. April. Der Gemeinderat nahm einen Antrag an, der sich für die Veranstaltung einer internationalen Automobil- und Sportausstellung im Jahre 1907 ausdrückt.

Vermischtes.

— **Ein Streit um Hunderte von Millionen** beschäftigt die Gerichte von Pennsylvania. In Philadelphia starb der reichste Mann des Staates, Mr. Weightman, der 420 Millionen Dollars hinterließ. Seine Tochter, eine Witwe, Mrs. Walker, nahm auf Grund eines Testaments das ganze Erbe an sich und wies die Ansprüche der Witwe und sechs Kinder ihres Bruders ab. Dieselben machten ihr den Vorwurf, sie solle 20 Millionen Dollars zur völligen Befriedigung der Forderungen abgeben, doch vergebens. Jetzt fand sich ein Ammenkind zu dem Testament der Mrs. Walker, das den Kindern des Sohnes Weightman die Hälfte des Vermögens zuspricht. Die geizige Witwe will den Prozeß durch alle Instanzen laufen lassen.

— **Originelle Anzeigen.** Die Anzeigenschauf der Deutschen Handelsnachricht gibt folgende von ihr gesammelte Anzeigen wieder: Aus dem Anzeiger für die Stadt Bern: „Lehrtochter gesucht in ein feineres Detailgeschäft. Außer dem Lebensservice könnte sich dieselbe auch in allen vor kommenden schriftlichen Arbeiten ausbilden. Hochnagige Dinger wollen sich nicht melden, da solche immer zu dumm sind, etwas zu lernen, zudem hat eine Lehrtochter auch abzustauben und die Laube zu wischen. Offerten unter Nr. 56 264 an das Bureau ds. W.“ Aus der Geraer Ztg.: Laufjunge, dem Gelegenheit geboten ist, sich als Kaufmann auszubilden, wird gegen ein Anfangsgehalt von 3 M. pro Woche gesucht. Zu melden bei F. Welger, Leipzigerstr. 16a. Aus der Frankfurter Ztg.: Wir suchen zur Führung unserer Warenhaus Statistik einen tüchtigen, bestens empfohlenen Herrn als Buchhalter. Bewerber, welche bereits in gleicher Stellung tätig waren, werden bevorzugt. Den Offerten bitten Photographie, Zeugnisse und Gehalt beizufügen. E. Löwenstein, Trieb & Co. Also der Stellenjuchende soll seine Bewerbung und das Gehalt einschicken!

— **Abenteurer eines Bettläufers.** Eine unliebsame Unterbrechung hat plötzlich die Wanderschaft des Gastwirts Calver Marcella aus Null in England genommen, der eine Wette geschlossen hatte, daß er 5000 (englische) Meilen in 200 Tagen marschieren werde. In Ponderand traf ihn dieser Tage ein Mißgeschick. Sein Hund, der ihn begleitet, sprang unter eine Kiste Knaben und biß einen von ihnen ins Bein. Marcella sollte dafür eine Strafe zahlen, hatte aber das Geld nicht und wurde deshalb in Haft genommen. Vor den Magistratsbeamten geführt, bat er beweglich, ihn ziehen zu lassen. Er habe bereits 4500 Meilen seiner Tour glücklich zurückgelegt und habe nur noch 30 Tage um die fehlenden 500 Meilen zu vollenden. Andernfalls verliere er die gewetteten 20 000 M. Sein vierfüßiger Begleiter sei ihm von Lord Lansdale zur Wette geschenkt worden. Die Knaben hätten das Tier schwer gereizt. Er wolle gern später bezahlen, jetzt habe er kein Geld. Er dürfe, den Bedingungen der Wette zufolge, kein Geld bei sich führen, dürfe auch weder borgen, betteln noch stehlen, ebensowenig von Hause sich etwas schicken lassen. Seine Vorstellungen halfen ihm nichts. Der Richter sah keinen Ausweg für ihn aus dem Dilemma, bedauerte den armen Mann sehr, ließen ihn aber wieder in die Zelle abführen. Dort hat er nun schon drei Nächte verbracht. Wenn ihm nicht ein freiwilliger Wohltäter zu Hilfe kommt, geht seine Wette in letzter Stunde verloren.

— **Milch als Ersatzgetränk für Bier.** Auf der kaiserlichen Wurst in Kiel scheint sich Milch als Ersatzgetränk für Bier vorzüglich eingeführt zu haben. Ein Milchlieferant, der im Sommer vorigen Jahres zunächst nur einen Umsatz von 2—3000 Flaschen monatlich hatte, liefert gegenwärtig bereits 18000 Flaschen im Monate. Die kalte Jahreszeit hat dem steigenden Konsum keinen Abbruch getan, da die eben pasteurisierte Milch in geschlossenen und fest zugedeckten Wagen so warm wie möglich an die Kunden der Wurst geliefert wurde. Bei Einführung guter, billiger Milch würde auf allen größeren Betrieben voraussichtlich die Nachfrage nach Bier und anderen alkoholischen Getränken, die nur die Arbeitsfähigkeit mindern, bedeutend geringer werden.

Handelsnachrichten.

Neuß, 6. April. Fruchtmarkt. Weizen Ia. 18,00 M. IIa. 17,50 M. Roggen Ia. 14,00 M. IIa. 14,10 M. Hafer 14,20 M. für 100 kg. Kartoffeln 3,00—4,00 M. Gerst 3,80—4,80 M. Augener Gerst 5,20 M. für 50 kg. Maschinenstroh 22,00 M. Flügelschrot 24,00 M. für 500 kg. Mühl 50,00 M. fahweise 51,50 M. gereinigtes 53,00 M. für 100 kg. Mühlstein 107,00 M. für 1000 kg. in kleinen Partien 111,00 M. Kleien 5,80 M. für 50 kg. Raps Ia. 20,25 M. IIa. 19,25.

Wien, 6. April. Mühl (in Posten von 5000 Mkg.) 50,00 p. Mai 40,50 B. 40,00 G. Fruchtmarkt. Gerst 7,00—9,00, Maschinenstroh (Boggen) 4,50, Flügelschrot (Flügelbruch) 5,30, Rummelstroh 4,00.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Der Preis für die schönsten Toiletten würde, falls ein solcher ausgeschrieben würde, sicher denjenigen Damen zugesprochen werden, die ihre Kostüme nach den vorzüglichsten Moden-Veränderungen des ionanischen Modenjournals „Große Modenwelt mit bunter Fächer-Revue“, Verlag von John Henry Scherwin, Berlin W. 25, anfertigen lassen, resp. mit Hilfe des musterfertigen Schnittbogens selbst anfertigen.

Gottesdienst-Ordnung.

Samstag, 9. April.
St. Georg.
6, 7, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt.
2 Uhr Kreuzweg-Andacht.
4 Uhr Fastenandacht mit Predigt.
Anmerkung 1. Am Sonntag beginnt die österliche Zeit, welche bis zum 4. Sonntag nach Ostern einschließlich dauert.
Anmerkung 2. Die diesjährigen und vorigjährigen Kommunionkinder halten am Sonntag gemeinschaftlich ihre Osterkommunion. Samstag 12 Uhr ist Vorbereitung.
St. Joseph.
7, 8 und 9 Uhr hl. Messen.
10 Uhr Hochamt mit Predigt.
2 Uhr Fastenandacht mit Predigt.
St. Agnes.
(Gymnasialkirche.)
Während der Gymnasialferien fällt der Gottesdienst aus.
Andachten im Laufe der Woche.
St. Georg.
Donnerstag 1/9 Uhr Sakramentshochamt; abends 6 Uhr Sakramentsandacht.
St. Maria.
Dienstag 6 Uhr Antoniusandacht.
Mütter-Verein St. Joseph.
Hellige Messe:
Montag, den 10. April, 1/8 Uhr, für + Wwe. Karoline Wisting.
Mittwoch, den 12. April, 1/8 Uhr, für + Frau Elise Westert.
Freitag, den 14. April, 1/7 Uhr, für + Frau Adelheid Nachtigall.
Freitag, den 14. April, Schmerzensfest.
— vollkommener Ablass —
1/8 Uhr hl. Messe für den Mütterverein.
Vereinsfamilie sucht

Wohnung

von 3—4 Zimmern mit Mansarde zum 1. Juli in der Nähe der Bahn oder Josephstraße. Offerten unter A. B. 613 an die Exped. ds. Bl. erbeten.

Das Jahres-Ereuenamt
für
den verstorbenen Herrn
Heinrich Eising
findet am **Samstag, 8. April**, morgens 8 1/2 Uhr, in der St. Georgius-Kirche statt, wozu freimdl. eingeladen wird.

Leistungsfähige chemische Firma des
Bayerischen sucht einen in der hiesigen
Fabrikverbindung gut eingeführten
Beretreter.
Offert. unt. 21720 bef. die Ann.
Exped. N. Baumgarten, Barmen.

Gleichiger Lagerarbeiter
zum sofortigen Eintritt gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.
Für Comptoir und Lager einer
hiesigen mech. Weberei wird ein
Lehrling
gesucht.
Selbstgeschriebene Off. unt. A. B.
beforjgt die Exped. ds. Bl.

Haarschneidemaschinen
a 450 Mk.
empfehlen unter Garantie
Ernst Grah,
Nordstraße 31.

Preisabichlag für Kalbfleisch.
30 Bg. pr. Pfd. kostet jetzt feines
Kalbfleisch bei
A. D. van Gelder,
Aalten (Holland),
Hausnummer 400.

Am **Samstag**, dem 8. ds. Mts., halte ich in **Wesel** keine Sprechstunde ab.
Dr. med. F. Burkart,
Arzt für Haut-, Geschlechts- u. Frauenleiden.
Duisburg.

Entzückend
wird der Teint, rosig, za u. blendend
weiss die Haut nach kurzem Gebrauch
der allein schen
Li leumlich S-life „Stein des Südens“
(Von vielen Aerzten und Professoren
empfohlen) von Bergmann & Co. Berlin.
Vorrätig zu 70 Pfg. per Stück bei
Apotheker F. Arens und W. Reygers

Wer
seine
Uhren, Goldschmuck, optischen und
elektr. Instrumente und Apparate
spottbillig und fachgemäß
repariert haben will, bringe sie zur
Reparaturwerkstatt
von
C. Möllenbeck,
Realschulstraße 10.

Flechten-Seife, Dr. Kuhn's Glycerin-Schwefel-Milch-Seife befeuchtet Flechten, Hautausschläge, Mitesser, Schuppen, Sommer-sprossen, rote Haut, Hautausschlag. Nur echt mit Namen **Dr. Kuhn's Entschlackungs-Pulver, giftfrei, wirkt sofort.** Franz Kuhn, Kronenpark, Aachen.
Sicher: P. ROLF, Bielefeld.

4 Zimmer
zu vermieten.
Zahne 147.

Verloren ein Medaillon.
Gegen gute Belohnung abzugeben
in der Expedition d. Bl.

Albert Gottschalk,

18 Neustrasse 18.

Grösste Auswahl. * Billigste Preise.

Herren-Anzüge von 8, 10, 13, 16, 18 bis Mk. 48.

Für jede Figur, selbst für die stärksten Herren, passend.

Kommunion- und Konfirmanden-Anzüge
von 5⁵⁰, 8, 10, 12, 15 bis Mk. 28.

Knaben-Anzüge von 1⁵⁰, 2, 2⁵⁰, 3 bis Mk. 18.

Erstes und grösstes Spezialhaus für Herren- und Knaben-Garderobe.



Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, gestern nachmittag 2 Uhr meine liebe Frau, unsere gute, sorgsame Mutter, Tochter, Schwester, Schwägerin und Tante, die

Gefrau Johann Wißpeltkamp

Maria geb. Gerdorf,

nach langem, mit Geduld ertragenem Leiden, versehen mit den hl. Sterbesakramenten, im Alter von 35 Jahren zu sich in die Ewigkeit zu nehmen.

Wir bitten, der Seele der Verstorbenen im Gebete zu gedenken.

Bocholt, Sardinien, den 6. April 1905.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Die hl. Seelenmesse findet statt am Montag morgen 5 Minuten vor 7 Uhr in der Liebfrauenkirche, darauf die Beerdigung vom St. Agnes-Hospital aus, wozu freudl. eingeladen wird.

Sollte jemand aus Versehen keine besondere Anzeige erhalten haben, so bitten wir, vorliehnde Mitteilung als solche zu betrachten.

Danksagung.

Für die vielen Beweise inniger Teilnahme beim Tode unseres lieben, unvergesslichen Vaters, sowie für die Kranzspenden, sprechen wir hierdurch unsern tiefgefühlten Dank aus.

Familie B. Schmidt und B. Giebrock.

Holländische Gebetbücher

in Grob- und Feindruck

in großer Auswahl vorrätig bei

J. & A. Temming.

Gebetbücher für Erstkommunikanten

in verschiedenen Einbänden

empfehlen zu äusserst billigen Preisen

J. & A. Temming,
Buchhandlung.

Für Ostern

empfehlen wir:

Fest-Kaffee,

ausgewählte Mischungen,
1.20, 1.40, 1.60, 1.80, 2.00 Mk.
das Pfund.

Haushaltungs-Kaffee

von 0.80 bis 1.00 Mk. das Pfund.

Tee, Zwieback, Bis-

bonbons, Dragées,
Bonbonnières, Knall-
bonbons, Pralinen.

Kakao

aus eigenen Werken,
wie

Malzkakao,

Haferkakao,

Konsumkakao

und andere Kakao's bis zu den

edelsten Sorten, das Pfund zu

1.00, 1.20, 1.40, 1.60 Mk.

Unsere Kakao's sind ohne Aus-

nahme garantiert rein und

leicht löslich.

Schokolade

aus eigener Fabrik

in den

verschiedensten Packungen

in prima Qualitäten

zu billigen Preisen.

Spezialität:

Leichtschmelzende

Schokoladen.

Oster-

Schokolade-Eier

per Stck. 5 u. 10 Pfg.

Crème-Eier

per Stck. 5 u. 10 Pfg.

Marzipan-Eier

per Stck. . . 10 Pfg.

Schokolade Hasen

per Stck. . . 10 Pfg.

Marzipan-Hasen

per Stck. . . 10 Pfg.

Kaiser's Kaffee-Geschäft,

Europas grösster Kaffee-Rösterei-Betrieb.

Verkaufsfiliale in BOCHOLT:

Ostermarkt 41.

Geschäfts-Verlegung.

Verlegte meine Nähmaschinen- und Fahrradhandlung von Friesenstraße nach **Ravardistrasse 24** und empfehle die berühmtesten Marken:

Adler-, Viktoria-, Planet- und Phänomen-Fahrräder,

außerdem

Phönix-, Shaff- und Biesolt & Locke-

Feinstes Nähmaschinenöl
und Nadeln.

Nähmaschinen.

Unterricht gratis.
Fünfjährige Garantie.

**Strickmaschinen, Hebel- und Pendelmaschinen, Wringmaschinen,
elektrische Klingel, Elemente, Druckknöpfe und Leitungsdraht.**

Sämtliche Ersatzteile für Nähmaschinen und Fahrräder. Reparaturen auch an solchen Maschinen, welche nicht bei mir gekauft sind, zu äusserst billigen Preisen.

Otto Oberem.

Größtes Bekleidungs-Geschäft

im Umkreise.

Reht 3 Geschäftshäuser, Neustrasse Nr. 11, 13 und 23.



Dieser hübsche Herren-Anzug kostet nur 7,90 Mk.

Größte Auswahl Herren-Anzüge

in folgenden Preislagen:

7,90, 9,50, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19 und 20 Mk.

Herren-Anzüge, hochfeiner englischer Geschmack

zu 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 29, 30 bis 45 Mk.

Große Auswahl Kommunion-Anzüge

zu 4,90, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 14, 16, 17 bis 25 Mk.

Riesenposten Herren-Sonntagsjoppen

zu 3,90, 4, 4 1/2, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 und 15 Mk.

Neuer 1000 Herren-Sonntagsjoppen

zu 1,40, 1 1/2, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Mk.

420 Stück schwarze Kammgarn-Herrenhosen

zum Ausfuchen, jede Hose 3 1/2 Mk.

Dieses Angebot ist noch nie dagewesen!



Dieser elegante schwarze Herren-Anzug kostet nur 11 Mk.



Dieser hübsche Blusen-Anzug aus blauem Cheviot kostet nur 1,90 Mk.

Riesenauswahl

Knaben-Anzüge

zu 1,70, 1,90, 2, 2 1/2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 Mk.

Achtung!

Neuer 600 Herren-Mützen

zum Ausfuchen, jede Mütze 29 Pfg.

Achtung!

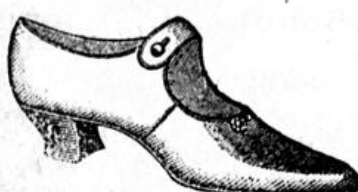
400 elegante Herren-Hüte

zum Ausfuchen, zu 1 und 1 1/2 Mk.



Dieser hübsche Knaben-Anzug kostet nur 3 Mk.

Kolossale Lagerbestände in Schuhwaren, nur solide und starke Qualitäten.



Knopf- und Schnürstiefel für Damen zu 4,90, 5, 6, 7, 8 Mk.
Knopf- und Schnürstiefel für Damen, aus Vorkalf und Chevreau, hohelegante Neuheiten, zu 7, 8, 9, 10, 12, 14, 15, 16, 17 und 18 Mk.

Riesenauswahl Spangenschuhe zu 2,40, 2,70 3 1/2, 3,90, 4 1/2 und 5 1/2 Mk.

Ein großer Posten Schnürschuhe für Herren zu 3 1/2 Mk.

Schnürschuhe, Zugschuhe und Schnallenschuhe für Herren zu 3 1/2, 4, 4 1/2, 5 1/2, 6, 6,80, 7, 8 und 9 Mk.

Hochfeine Herrenschuhe aus Vorkalf und Chevreau zu 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17 und 18 Mk.

Große Vorräte Herren- und Damen-Pantoffeln zu 0,78, 0,90, 1, 1 1/2, 2, 2 1/2 bis 3 1/2 Mk.

Neuer 50 Dtzd. schwarze Lastingschuhe, eine Partieware, reeller Wert 2 Mk., alle durcheinander zu 1,10 Mk.

Große Auswahl Segelstiefel, Turnschuhe und Sandalen zu äußerst niedrigen Preisen.

In Kinderstiefeln und Kinderpantoffeln biete ich sowohl in Bezug auf Auswahl als auch auf Preise ganz außerordentliches.



Reparaturen werden schnell, billig und solide ausgeführt.

Neustrasse 11, 13 und 23.

Gustav Gompertz.

Wegen Erkrankung des Rechnungsführers wird der nächste Zahltag von Montag, den 10. April, auf Montag, den 17. April, verlegt. Betreffs der Zahlungsstelle wird noch Näheres bekannt gegeben.
Ortskrankenkasse I.

Unserm verehrten Meister
Herrn Johann Hüls
bei seinem Scheiden aus unserm Kreise
ein herzliches Beibewohl!

Weiter Meister, für zum Scheiden
Unsere Segenswünsche an:
Ehrente Gott die viele Freunde,
Eine lange Lebensbahn!

Gebt Dank für all das Gute,
Das du liebend uns gewiebt,
Immer sei's dir froh zu Mute,
Denkst du an vergang'ne Zeit.

Zwanzig Jahr in unser Mitte
Hast du treu mit uns gestrebt,
Gnädig lenkte Gott die Schritte
Aller, die mit dir gewiebt.

Wag' es gut dir stets ergehen,
Segen werde dir zu teil,
Viele wohl! Auf Wiedersehen!
Unsern Meister Glück und Heil!

Bocholt, den 7. April 1905.

Gewidmet von den Arbeitern und Arbeiterinnen
der Firma M. & L. Ketteler.

Im Saale des kathol. Vereinshauses
zu Wesel

Donnerstag, den 13. April, abends 8 Uhr:

Duett- und
Liederabend

Agnes Kaiser u. Willy Rehmacher (Köln),
am Klavier Herr Musikdirektor Daur
(Bocholt).

Konzertflügel Gerh. Adam.

Karten a Mt. 2,- (nummeriert) und Mt. 1,- bei Herrn
G. Kähler. In der Kasse 25 Pfg. Aufschlag; Schüler-Karten
75 Pfg.

Pferdezucht-Verein des westlichen Münsterlandes.

Am Mittwoch, dem 12. April, nachmittags 5 Uhr,
findet in der „Rosenburg“ die diesjährige

General-Versammlung

Tagesordnung: 1. Vorstandsbericht.
2. Verlegung des Etatsjahres.
3. Stoffangelegenheit.
4. Nennen und Ausstellung.
5. Verschiedenes.

Im Anschlusse daran findet die Generalversammlung der
Abteilung für Pferdeversicherung statt.
Bocholt, 6. April 1905. Der Vorstand.

Bauhandwerker-Zwangs-Zinnung.

Außerordentliche

Versammlung

am Montag, dem 17. April, 8 1/2 Uhr, im Gefellenhanje.
Tagesordnung: Antrag auf Zurücknahme der Anordnung
wegen Errichtung der Zwangsinnung.
Diese Versammlung ist beschlußfähig.
Der Vorstand.

lacke, Pinsel, Farben,
beinöl,

feinstes harttrocknendes Öl
für Fußboden-Anstrich.

Größtes Lager aller

Anstreicher-Artikel.

Fertige Öl- und
Wasserfarben.
Blau und Grün

zum Malen etc.

Gebr. Steiner,
Drogerie zum weißen Kreuz,
Kirchstraße 3.

Eine im Mh.-Hf.
Stammhund eingetrag.
Stute, 12 Jahre alt,
zurucht und als
Landpferd geeignet, ist
sehr billig zu verkaufen, oder gegen ein
Karrenpferd zu vertauschen.
Meyboom's Piegerei, Bistich.

Central-Hotel.

Heute (Freitag) abend:
KONZERT

des I. humor. Damen-Gesang-
und Tanz-Ensembles
OLYMPIA.
Anfang 8 Uhr.

Wer Forderungen an mich hat,
bitte, Rechnung bis zum 10. April
in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Später eintreffende Rechnungen
werden vor dem 1. Bezg. nicht bezahlt.
Max Koppe.

Dalmatiner-
Rüde,

weiß mit vielen schwarzen Tupfen,
schöner, nachsamer Kopf und Begleit-
hund, preiswert abzugeben an der
Dampfwasserkraft
in Steinem.

Lehrmädchen
gesucht. Josepha Nientimp,
Wobes, Ostermarkt 31.

Zur Haushilfe ein
Mädchen

für sofort gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Von einer H. Familie wird ein
Mädchen

von 14 Jahren auf nachm. gesucht.
Näheres Gaststraße 374 a.

Ein ordentliches
Mädchen

gesucht. Näheres in der Exped. d. Bl.

Tüchtige
Kettspulerinnen

gesucht.
Wo, zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein tüchtiger
Schmiede-Geselle

gesucht.
Von wem, sagt die Exped. d. Bl.

Fleißiger
Rauher

gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Für einen schulfreien Knaben
Stelle als
Laufburische

oder sonst. leichte Beschäftigung gesucht.
Zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Tüchtiger
Hosenschneider

gegen hohen Stillslohn für dauernde
Beschäftigung per sofort gesucht.

Hermann Pottmeyer,
am Markt.

Tüchtiger
Strangfärber

und ein jüngerer
Arbeiter

für die Färberei gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Auf sofort ein tüchtiger, durchaus
solider
Arbeiter

im Alter von 18-20 Jahren gesucht.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Mein Haus

Viktoriastraße 3871,

bestehend aus 7 Räumen, ganz unter-
kellert, nebst Hintergebäude u. großem
Garten, ist unter günstigen Bedingungen
von mir zu kaufen.

Johann Lobner,
Nordstraße 44.

Eine
Oberwohnung

von 3-4 Räumen in der Stadt zu
vermieten.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Eine schöne
Arbeiterwohnung

mit 50 Ruten Ackerland zu verkaufen.
Näheres in der Expedition d. Bl.

Bocholter Volksblatt

Amtlicher Anzeiger der Stadt Bocholt und benachbarter Orte.

Er scheint wöchentlich 7 mal. Der Samstags-Nummer werden das vierseitige „Sonntags-Unterhaltungsblatt“ und das achtfache „Sonntags-Unterhaltungsblatt“ gratis beigelegt. Preis vierteljährlich durch den Zeitungshändler ins Haus gebracht oder von der Expedition abgeholt 1,25 Mark, von der Post abgeholt 1,25 Mark, durch den Postboten ins Haus gebracht 1,37 Mark.

Organ der Zentrumspartei.
Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Redakteur **Bernhard Frede** in Bocholt.
Fernsprecher Nr. 92.

Anzeigen kosten die Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg. Bei größeren Anzeigen und Wiederholungen derselben gewähren wir entsprechenden Rabatt.
Anzeigenannahme jedesmal bis nachmittags 6 Uhr vor Ausgabe der betr. Nummer. Größere Anzeigen wollen man uns jedoch möglichst vormittags übermitteln. — Reklamen kosten pro Petitzeile 30 Pfg.

Nr. 94.

Druck und Verlag von J. & H. Lemming in Bocholt.

Freitag, 7. April 1905.

Für den Reklamen- und Anzeigenteil verantwortlich: J. & H. Lemming in Bocholt.

34. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Deutsches Reich.

Bocholt, 7. April.

Zum Kampfe gegen das Duell.

Die deutsche Anti-Duell-Liga veröffentlicht in der Presse Anträge über Änderungen des Strafgesetzbuches, der Gerichtsverfassung und der Strafprozessordnung zum Zwecke der Bekämpfung des Duellwesens. In den Anträgen wird unter anderem eine wesentliche Erhöhung der Geldstrafen und Kumulation von Geld- und Freiheitsstrafen bei Beleidigungen und Verleumdungen gefordert. Es wird weiter verlangt, daß bei einer Verurteilung wegen Verleumdung die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden können. Der Regierung wird weiter zur Erwägung anheimgegeben, ob nicht eine Strafbestimmung dahin zu treffen sei, daß ein Mann wegen Beleidigung eines Mannes mit Strafe bedroht werde, der mit dessen Ehefrau einen gegen die geschuldete Treue und Achtung verstoßenden Umgang pflegt falls er das Bewußtsein hatte, damit dem Ehemann eine schwere Kränkung zuzufügen. Der Ehebruch soll an dem schuldigen Ehegatten mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft werden; auch soll auf Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden können. Die Strafe für eine Tötung im Zweikampfe soll in Gefängnis nicht unter zwei Jahren bestehen, falls die Kämpfenden mit der Möglichkeit einer Tötung gerechnet haben. Ist die Tötung durch vorsätzliche Verletzung der Regeln des Zweikampfes bewirkt worden, so soll der Lebertreter wegen Mordes oder Totschlags zu bestrafen sein. Auch im übrigen sollen die Zweikampfsstrafen sowie die Strafen, die auf Herausforderung gesetzt sind, erheblich verschärft werden. Schließlich wird vorgeschlagen, bei den Landgerichten Kammern für Ehrensachen zu bilden, die zum Teil aus Mitgliedern des Landgerichts, zum Teil aus Einwohnern des Landgerichtsbezirks gebildet werden sollen. Für diese staatlichen Ehrengerichte werden im einzelnen Bestimmungen vorgeschlagen, auf die hier nicht eingegangen werden kann. Außerdem sollen frei gebildete Ehrengeschiedsgerichte berechtigt sein, den Ehrenstreit unter Ausschluß des Rechtsweges zu entscheiden, falls der Tatbestand einer strafbaren Handlung nicht vorliegt. Die Verhandlungen vor dem Ehrengerichte sollen geheim sein, soweit nicht beide Beteiligten die Öffentlichkeit verlangen. Den Anträgen und Vorschlägen ist eine ausführliche Begründung beigegeben.

S. Berlin, 6. April. Kurz nach der Rückkehr des Kaisers soll, wie eine hiesige Korrespondenz berichtet, Herr von Lucanus den erbetenen Abschied erhalten. An seine Stelle soll angeblich der bisherige Vortragende Rat im Geh. Zivilkabinett, Geh. Oberregierungsrat von Valentini, treten.

S. Berlin, 6. April. Die Nat.-Lib. Korr. schreibt: Wenn neuerdings zwischen der preussischen und französischen Regierung eine Vereinbarung getroffen wurde, nach der junge akademisch gebildete Franzosen an preussischen Gymnasien französischen Konversationsunterricht übernehmen und entsprechend preussische Philologen an französischen Anstalten angestellt werden können, so darf daran erinnert werden, daß der jetzige Reichskanzler Graf Bülow seine vorzügliche Beherrschung der französischen Konversations- und Schriftsprache wesentlich der Pflege zu danken hat, welche dem französischen Unterricht auf der Anstalt zugewandt wurde, die von dem Grafen Bülow in Frankfurt a. M. besucht wurde, als sein Vater Kollege des damaligen Bundesgesandten Otto v. Bismarck war.

Ausland.

England.

König Eduard auf der Reise.

Auch König Eduard macht eine Fahrt ans fröhliche Mittelmeer, dessen Riviera ihn schon aus seinen langen Thronfolgerjahren so vertraut ist. Diesmal aber, wie es heißt, als Genesender von einer Krankheit, die seine Kräfte doch stärker aufgezehrt haben soll, als in der Öffentlichkeit verlautete. Zu einer politischen Reise wird die Fahrt einstweilen nur in der Phantasie der Franzosen. König Eduard wird sich nächsten Donnerstag mit Sonderzug nach Dover begeben

und mit dem Turbinendampfer Queen nach Calais überfahren. Der französische Kreuzer „Marcelline“ wird den Turbinendampfer in den französischen Gewässern begleiten. Dann wird der König direkt mit Sonderzug nach Marfelle fahren, wo er mit der Königin an Bord des Victoria and Albert zusammentritt. Die Majestäten werden dann eine Nachtfahrt im Mittelmeer unternehmen. Es sind noch keine näheren Pläne für die Fahrt getroffen, auch ist noch keine Zeit für die Rückkehr festgesetzt, aber die Reise wird wahrscheinlich drei Wochen dauern. Strenges Intognito wird während der ganzen Fahrt bewahrt werden. Offizielle Besuche werden nicht gemacht.

Der russisch-japanische Krieg.

Der „Friede“.

* London, 5. April. Nach einer Meldung des Times aus Petersburg habe neuerlich wieder ein hochgestellter Beamter erklärt, sämtliche Minister seien friedenssüchtig, stießen aber auf den entschlossenen Widerstand der Umgebung des Kaisers in Jarkoje Selo, die gegenwärtig den Zaren vollkommen beherrsche.

Provinzielle Nachrichten.

* Werth, 6. April. Seit mehreren Wochen ist hier die „Bettlei“ zu einer wahren Landplage geworden. Die „armen Reisenden“ kommen gewöhnlich zur nächtlichen Tageszeit, mittags zwischen 1 und 2 Uhr. Einige derselben sind ziemlich gut gekleidet und nennen sich „Kommissar a. D.“, die, angeblich von Winterruht oder Gronau oder Ensdorfe kommend, sich auf der Rückreise in ihre Heimat befinden und wegen mangelnden Reisegeldes vorpredigen müssen. Andere, sich als Fabrikarbeiter a. D. vorkstellend, kommen zu zweien und machen den Eindruck, als ob sie bis dahin mehr in Alkohold als in Fabriken tätig gewesen. Schreiber dieses wurde vor kurzem auf seinem Spaziergange von einem halb angetrunkenen Bummier angehalten und wegen Herausgabe von Reisegeld arg belästigt. Möge doch das Auge des Gesetzes Remeur schaffen, damit unser sonst so ruhiger Ort nicht zum „Edorado“ von „armen Reisenden“ und Landstreichern werde.

* Rheidebrügge, 6. April. Der verurteilte Erpressung angeklagte war ein Knecht. Im Dezember v. J. fand er auf dem Hofe seines Gutsherrn ein sog. Tellerstein, das ein Jagdausrufer dort aufgestellt hatte. Dieses Eisen eignete sich Vorklagter an und wollte es nur gegen Zahlung von 50 Mark herausgeben. Er war in dem Glauben, der Aufseher hätte die Falle nicht stellen dürfen, wozu letzterer jedoch durchaus berechtigt war, da Angeklagter offenbar die Tragweite seiner Handlung nicht voll eingesehen hatte, so wurde gestern von der Strafkammer auf eine Gefängnisstrafe von 8 Tagen erkannt.

* Velen, 6. April. Die Leiche eines neugeborenen Kindes wurde dieser Tage in einem Wassergraben gefunden, woselbst sie schon über acht Tage gelegen haben muß.

* Rheine, 6. April. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird Oberlehrer Schneidmöhler, zur Zeit in Gesebont, eine Stelle als Lehrer am Gymnasium hier übernehmen.

* Emmerich, 5. April. Das Königl. Gymnasium hat seinen Bericht über das Schuljahr 1904, erstattet von Herrn Direktors Alfens, der Öffentlichkeit übergeben. Während der Bestand am 1. Febr. 1904 217 Schüler aufwies, betrug die Frequenz am 1. Februar 1905 223 Schüler. Der Religion nach waren 178 Schüler katholisch, 42 evangelisch und 3 israelitisch. Von ihnen waren 125 einheimisch, 96 von Auswärts und 2 Ausländer. Das Zeugnis für den einjährigen Militärdienst haben erhalten: Ostern 1904 30, Herbst 2 Schüler, von denen Ostern 7, Herbst 2 Schüler zu einem praktischen Berufe abgegangen sind. An Stipendien erhielten im Winterhalbjahr 1903/4 47 Schüler 2885 Mk., im Sommerhalbjahr 1904 45 Schüler 4764 Mk. Ein Erlaß des ganzen oder halben Schulgeldes wurde bis zu 10 Prozent der Gesamteinnahme an Schulgeld bewilligt. Schülern der unteren Klassen kann ein Stipendium oder Schulgeldbefreiung in der Regel nicht gewährt werden. Das Hopp'sche Konvikt wurde im abgelaufenen Schuljahre von 56 Böglingen besucht.

* Emmerich, 5. April. Am Montag schloß die Kaufm. Fortbildungsschule ihr zweites Schuljahr. Sie bestand in diesem Jahre aus Vorkurs- und Mittelstufe. Mit Beginn des neuen Schuljahres wird die Anstalt durch Hinzufügung

der Oberstufe vollständig. Am Ende des Sommersemesters betrug die Schülerzahl 76, des Winterhalbjahrs 72. Bei der Austellung der Zeugnisse wurden 7 Schüler für ausdauernden Fleiß und gutes Betragen durch Prämien ausgezeichnet.

* Emmerich, 6. April. Beim Spielen mit einem geladenen Revolver schoß ein etwa 13jähriger Knabe seinem schulentlassenen Bruder eine Kugel in die Seite. Die Verwundung ist ernst. Natur. Die Eltern waren abwesend, als die Kinder sich das „Spielzeug“ hervorholten.

Unfälle und Vergehen.

* Posen, 6. April. Der polnische Möbeldändler Gabryelewicz ist wegen betrügerischen Bankrotts verhaftet worden. Die Schulden betragen mehr als 100.000 Mk. Aktiva sind nicht vorhanden. Der Zusammenbruch weiterer polnischer Firmen, unabhängig hiervon, steht bevor.

* London, 6. April. In Dharmale (Indien) ist das Eingeborenenviertel durch ein Erdbeben wie vom Erdboden verschwunden. Die gesamte Bevölkerung ist unter den Trümmern begraben. Die meisten Häuser im europäischen Viertel sind vollständig zerstört. Neun Personen wurden hier getötet. Die Vermutung ist unbefriedigend. Die Menschen schlafen im Freien an den Hügeln abhingen.

* New-York, 6. April. Die Explosion auf dem Kohlenbergwerk des bekannten amerikanischen Millionärs Joseph Leiter in Zeigler, Illinois, soll den Bergwerkszugang vollständig zerstört haben. Nach den letzten, hoffentlich übertriebenen Berichten wären 60 Arbeiter der Explosion zum Opfer gefallen, und man befürchtet, daß von den 190 Leuten, die in dem Bergwerk arbeiteten, eine große Anzahl vermißt ist. Ein Bericht führt die Explosion auf Gase zurück. Da aber der Besitzer, Herr Leiter, seit länger als einem Jahre mit seinen früheren Arbeitern, die der Union der Bergleute angehörten, im Kriege lebt und den Ort tatsächlich zur Festung umgewandelt hat, liegt die Befürchtung nahe, daß es sich um eine Rachtat der Bergleute gegen die Leiter und die von ihm angestellten Streikbrecher handelt. Die Grube bei Zeigler war bis vor kurzem militärisch bewacht.

Vermischtes.

— Eine schlechte Apfelsinenernte infolge der zu Anfang dieses Jahres in Südeuropa aufgetretenen enormen Kälte stellt ein Verzicht des Evenig Standard aus Nizza in Aussicht. Die Ernte an der Riviera sei fast ganz beschädigt worden, und die spanischen Lieferungen nach Marfelle ließen in jeder Beziehung vieles zu wünschen übrig. Gewöhnlich pflegen in einer Geschäftszeit täglich Schiffsladungen aus Spanien an der Riviera einzutreffen, und wenigstens 50 Ladungen gehen während der Geschäftszeit nach Marfelle für die verschiedenen europäischen Märkte. In diesem Jahre sind aber nur drei Ladungen dort eingetroffen, und nur noch einige wenige mehr werden erwartet. In Frankreich, in Spanien und Italien sind, nach sachmännischen Schätzungen, ungefähr 75 pCt. der Ernte durch die Kälte zerstört worden, die aufgewachsene Frucht ist trocken und wenig schmackhaft.

— Das tosende Meer. Schiffe die das südliche Ägadenmeer durchfahren, passieren gelegentlich das Gewässer in der Nähe eines Platzes, der mit Recht den Namen Vulkanos führt. Da besitzt das eine auffallend goldgelbe Farbe und scheint zu kochen. Die Segelhandbücher empfehlen den Schiffen geradezu durch diesen Meeresteil zu fahren, wenn der Schiffsrumpf sich sehr mit Muscheln und allerhand Getier bedeckt hat. Es genügt dann nämlich, sich eine Viertelstunde in diesem Wasser zu bewegen, um alle Muscheln, Schnecken und andere Tiere, die sich am Schiffsrumpf angehängt haben, völlig zu beseitigen. Die Muscheln werden tatsächlich in jenem Wasser gekocht und fallen dann ab. Man hält das tosende Meer von Vulkanos, dessen Farbe übrigens von einem starken Eisengehalt herrührt, für eine Art von Sicherheitsventil des Vulkans. Mit dieser Auffassung stimmt die Wahrnehmung überein, daß sich in der Umgebung immer Erdschütterungen bemerkbar zu machen pflegen, wenn der gelbe Fleck im Meer einmal verschwindet.

— Papa — Mama. Nach um die Mitte des 19. Jahrhunderts dachte im kleinen Böhmen und in der Landbevölkerung niemand daran, statt Vater und Mutter Papa und Mama zu sagen. In den höheren Ständen hatte sich die Unsitte schon weit früher eingebürgert. Eine Unsitte muß der Gebrauch von Papa und Mama aber genannt werden, trotzdem von den Verteidigern dieser Wörter mit Recht darauf hingewiesen wird, daß sie auf Naturlauten der Kinder beruhen und deswegen Gemeingut

einer ganzen Reihe von Sprachen sind. Wäre ihre Aufnahme in unsere Sprache ein rein natürlicher Vorgang, so hätten wir die Wörter auch von jeher gehabt, unsere Vorfahren hätten sie dann auch schon gebraucht. Wir wissen aber, daß dies nicht geschah, daß Papa und Mama viel mehr erst im 17. Jahrhundert, und zwar lediglich durch die Franzosenverbreitung an unseren Höfen, den damaligen Bräutlingen der Ausländer, in die höheren Kreise eingeführt worden sind und sich im 18. Jahrhundert dann allmählich im gebildeten Bürgertum verbreitet haben. Es ist das eine Tatsache, die von allen bedeutenden Sprachforschern bestätigt wird. Jetzt, wo fast jedes Arbeiter- oder Bauernkind von seinem „Papa“ oder seiner „Mama“ spricht, haben diese Ausdrücke viel von der ihnen früher anhaftenden Bornehmheit eingebüßt, und so scheint ihr Gebrauch über aller Mißbrauch in den „besseren“ Gesellschaftsklassen abzunehmen. Je schneller diese Denkmäler einer schmachvollen Zeit der Vergeßlichkeit anheimfallen, desto besser. Daß sie übrigens kein bleibendes Gut unfreier Wortfänge sein können, beweist der Umstand, daß sie nie in der ersten Dichtung heimlich geworden sind. Und sie konnten das nicht, weil sie nie als edel empfunden wurden und sich nie eine Stelle in unserer inneren Sprache und Seelenlandschaft zu erobern vermochten. Freilich hört man wohl Erwähnung zu ihrem „Papa“ oder ihrer „Mama“ reden, aber im Augenblick, wo tiefer Schmerz die Seele beherrscht, da ändert sich rasch die Ausdrucksweise. Auch nach dem Tode meint Rudolf Hilferding in seinem prächtigen Buche über den Deutschen Sprachunterricht, kann ein erwachsener Sohn oder Tochter s. B. wohl sagen: Wir haben den Papa verloren. Aber ob sie auch in dem Augenblicke, wo die Bedeutung des Verlustes die Seele durchdringt, unter der Gewalt des Schmerzes ausrufen werden: Wir haben also keinen Papa mehr? Das hält wohl niemand für möglich. Es wäre auch von da nicht gar zu weit bis zu „Papa unser, der du bist usw.“

— Gehirnarbeit und Lebensalter. Dr. Duten hat auf statistischem Wege zu ermitteln versucht, welches Quantum von Gehirnarbeit der Mensch in den verschiedenen Lebensaltern ohne Überanstrengung zu leisten vermag. Insbesondere kam es ihm darauf an, festzustellen, was der Jugend während der ersten beiden Jahrzehnte des Lebens zugemutet werden darf. Von der Ansicht ausgehend, daß das Gehirn ebenso wie die Muskeln erst allmählich durch eine richtig bemessene Übung seiner Fähigkeiten entwickelt, kommt Duten zu dem Schluß, daß es durch Überanstrengung nur geschwächt werden kann. Um nun einen Maßstab dafür zu gewinnen, hat der Arzt zunächst eine Erhebung über die geistige Arbeit junger Mädchen angestellt. Seine Ergebnisse stellen folgende Zahlen als das richtige Maß für die betreffenden Altersstufen fest: 5 bis 8 Jahre 12 Stunden wöchentlich, 8 bis 10 Jahre 18 Stunden, 10 bis 12 Jahre 21, 12 bis 14 Jahre 25, 14 bis 15 Jahre 30, 15 bis 16 Jahre 35, 16 bis 17 Jahre 40, 17 bis 18 Jahre 45, 18 bis 19 Jahre 50 Stunden. Wenn diese Zahlen zutreffend sind, so besteht allerdings, namentlich in der ersten Zeit, selbst in den vernünftigen Lehranstalten eine Überlastung der Schülerinnen.

Handelsnachrichten.

* Dinstag, 5. April. Zum Viehmärkte waren 1210 Stück Rindvieh aufgetrieben. Die Preise stellten sich wie folgt: Rube Ia. 450—520 Mk., Ia. 380 bis 440 Mk., Ia. 250—350 Mk., tragende Rinder 210—280 Mk., Stiere 140—255 Mk. Geschäft in Rügen ziemlich flott, in Stieren langsam; Markt geräumt.

* Dinstag, 5. April. Der Schweinemarkt am 4. April war mit 401 Stück besetzt. Bei flottem Handel wurden folgende Preise erzielt: Ferkelschweine 2,00—3,00 Mk. und Saugschweine 3,00—4,00 Mk. die Alterswoche, fette Schweine 47—49 Mk. der Zentner Lebendgewicht.

Literatur.

Große Modernwelt.

Ein Segen für jede Frau ist ohne Frage das tonangebende Modemodell „Große Modernwelt“ mit bunter Fächerwengette, Verlag John Henry Schermer, Berlin W. 35. Kein anderes Modemodell führt seinen Lesern so viele und so prächtige Toiletten in den herrlichsten Bildern vor und so prächtige Toiletten in den herrlichsten Bildern vor und so prächtige Toiletten in den herrlichsten Bildern vor. Die halbkugelige, vornehmste und billigste, an die Seite stellen! Trotzdem bezweigt das Blatt nicht im geringsten, mit seinen Bildern das Auge zu betören, es will vor allen Dingen ein praktisches Modemodell sein. Nach dieser Seite ist die Lieferung von Ersatzstoffen nach Körpermaß zum Selbstkostenpreise besonders nützlich, ebenso dient der große, doppelseitige Schnittmusterbogen (zu jeder 14. Tag. Nummer) demselben Zweck. Der große Modemodell, die interessante Rubrik: „Neuestes aus Paris“ eine vornehme, reich illustrierte Belletristik mit spannendem Roman, eine große Extra-Handarbeitenbeilage, ein farbenprächtiges Modemodell zeugen von dem reichen Inhalt des Blattes. Das Modemodell auf „Große Modernwelt“ mit bunter Fächerwengette kostet 1 Mk.

Theater-Spielplan.

Düsseldorfer.

Freitag, 7.: Benefiz. Franziska Wendt: Die Neuvermählten. Jugendliebe. Die Verlobung bei der Laterne.
Samstag, 8.: Auferstehung.
Sonntag, 9.: Nachmittags: Die Ehre. Abends: Die Meisterfänger von Nürnberg.

Böln.

Neues Stadttheater.
Freitag, 7.: Rigoletto.
Samstag, 8.: Die neuartigen Frauen.
Sonntag, 9.: Unbese.

Münster.

Freitag, 7.: Die Siebzehnjährigen.
Samstag, 8.: Nachspiel.
Sonntag, 9.: Nachmittags Maskerade; abends Der Raub der Sabinerinnen.

(Schluß des redaktionellen Teiles.)

Hautunreinheiten jeder Art beseitigt man durch Gebrauch des Myrrhollinglyzerin. in Tuben à 50 Pfg. erhältlich.

Die moralische Familie



hat infolge
praktischer
Erfahrungen
längst o o
jedes Vorurteil
besiegt
ist MOHRA-
Margarine*)
auf Brot,
brät mit Mohra,
backt mit Mohra,
kocht mit Mohra.

befindet sich dabei sehr wohl
durch diese nachahmenswerte Familien-Oekonomie
nicht unbedeutende Ersparnisse.

*) MOHRA-Margarine wird im Original-Karton à 1/2 u. 1 Pf. in allen einschlägigen Geschäften geführt. Sie schäumt, bräut und duftet beim Braten wie beste Naturbutter.

Polizei-Verordnung.

den Verkehr mit Fuhrwerken auf öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen.

Auf Grund der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) und der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 205) wird mit Zustimmung des Provinzialrates für den Umfang der Provinz Westfalen folgendes verordnet:

I. Beschaffenheit und Ausrüstung der Fuhrwerke.

Bezeichnung.

Jedes nicht vorwiegend zur Beförderung von Personen dienende Fuhrwerk ist auf der linken Seite mit dem Vor- und Zunamen (oder der Firma) und dem Wohnort des Eigentümers (oder dem Sitz der Firma oder der Firmenniederlassung) zu bezeichnen. Mehrere derartige Fuhrwerke desselben Eigentümers sind außerdem mit fortlaufenden Nummern zu versehen.

Bei Fuhrwerken, welche zu Gütern, Fabriken oder anderen größeren Besitzungen gehören, genügt statt des Namens (der Firma) und des Ortes eine jeden Zweifel ausschließende Bezeichnung der Besitzung. Weitere Ausnahmen hinsichtlich der Art der Bezeichnung kann in geeigneten Fällen die Kreispolizeibehörde zulassen.

Die hiernach erforderliche Bezeichnung ist in deutlicher Schrift entweder an dem Fuhrwerk selbst, oder auf einer haltbaren Tafel so anzubringen, daß sie beständig und leicht sichtbar ist.

Bei Fuhrwerken aus anderen Provinzen oder aus anderen Staatsgebieten ist die daselbst vorgeschriebene Bezeichnung auch für die Provinz Westfalen zulässig. Fehlt es in diesen Rechtsgebieten an einer entsprechenden Vorschrift, so ist den Anforderungen dieser Verordnung zu genügen.

Bei Fuhrwerken, die zum Zwecke des Gewerbebetriebes im Inverkehrgehen oder zum Wohnen durch Personen benutzt werden, ist die im § 1 vorgeschriebene Bezeichnung, auch wenn diese Fuhrwerke im übrigen zur Personenbeförderung dienen, in unverfälschter Schrift stets auf dem Fuhrwerk selbst anzubringen, sofern dies nicht durch die Bauart des Fuhrwerkes ausgeschlossen ist. Die Bestimmung des § 1 letzter Absatz findet auf Fuhrwerke dieser Art keine Anwendung.

Die vorstehenden Bestimmungen finden auf land- und forstwirtschaftliches Arbeitsfuhrwerk innerhalb der Gemeinde (des Gutsbezirks), in welchem das Fuhrwerk gehalten wird und innerhalb der Feldmark der unmittelbar angrenzenden Gemeinden (Gutsbezirke) keine Anwendung.

Schlitzen.

Das Fahren mit Schneeschlitzen ohne feste Deichsel und ohne Gelände ist verboten.

Beschaffenheit der Räder.

Die Räder müssen haltbare Räder haben. Wird das Fuhrwerk vom Fahrzeuge aus geleitet, so muß die Führungseile derart mit jedem der Räder verbunden sein, daß durch Handhabung der Leine auf jedes der Räder unmittelbar einwirkend werden kann.

Ausrüstung.

Jedes Zugpferd muß mit einem metallenen Mundstüb (Gebiß) oder einer Nasenleiste (Kappzaum) gesäumt sein, welche außer dem Zwecke des Haltens oder Zankens nicht ausgeschliffen, ausgekloben oder sonst außerordentlich geknickt werden dürfen.

Bisfige Zugtiere müssen mit einem sicheren Maulkorbe versehen sein.

Beleuchtung.

Während der Dunkelheit ist jedes Fuhrwerk bei dem Verkehre auf öffentlichen Wegen durch mindestens eine hellbrennende, wetter- und feuersichere Laterne zu beleuchten. Die Laterne ist so anzubringen, daß ihr Schein dem Entgegenkommenden deutlich erkennbar ist.

Unbepannte Fuhrwerke, die während der Dunkelheit auf öffentlichen Wegen fahren (besonders § 18) sind ebenfalls durch mindestens eine hellbrennende Laterne zu beleuchten, deren Licht nach allen Seiten hin sichtbar ist. Wird die Deichsel des Fuhrwerkes nicht abgenommen oder aufgeschlagen, so ist an der Deichsel eine weisse hellbrennende, nach allen Seiten hin leuchtende Laterne anzubringen. Als Dunkelheit gilt die Zeit eine Stunde nach Sonnenuntergang bis eine Stunde vor Sonnenaufgang ohne Rücksicht auf etwaigen Mondschein. Auf Fuhrwerke, welche Sprengstoffe befördern, finden diese Vorschriften keine Anwendung.

II. Benutzung der Fuhrwerke.

Person des Führers.

Jedes Fuhrwerk muß während der Fahrt einen zur selbständigen Leitung tauglichen Führer haben.

Verhalten während der Fahrt.

Der Führer darf während der Fahrt sich nicht aus dem Bereiche der Tiere entfernen und beim Reiten der Zugtiere vom Fahrzeuge aus die Leine nicht aus der Hand lassen.

Das Sitzen auf der Deichsel, auf der Vorderachse oder auf dem Langhaume eines in der Fahrt begriffenen Fuhrwerkes ist verboten.

Fahrtgeschwindigkeit.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und überall da, wo ein lebhafter Straßenverkehr stattfindet, darf nur im Schritt oder im mäßigen Trab gefahren werden.

Wo durch Unfallgefahr das schnelle Fahren untersagt ist, bei der Ausfahrt aus Ortschaften, die an öffentlichen Wegen liegen und bei der Einfahrt in solche Ortschaften darf nur im Schritt gefahren werden. Für das Befahren der Brücken verbleibt es bei den geltenden besonderen Vorschriften.

Wettfahren.

Das Wettfahren ist auf öffentlichen Wegen verboten.

Verhalten beim Ausweichen und Ueberholen.

Einander begegnende Fuhrwerke haben sich nach rechts auszuweichen. Wird ein Fuhrwerk von einem andern überholt, so muß das vordere nach der rechten Seite hin soweit ausweichen, daß das nachfolgende Fuhrwerk auf der linken Seite vorbeifahren kann, soweit nicht anderweit ein ausreichender Raum zum Vorbeifahren vorhanden ist.

Geschlossenen Militärabteilungen, Leichenzügen und anderen öffentlichen Aufzügen, den Fuhrwerken der Reichspostverwaltung, den im Feuerlöschdienst tätigen Fahrzeugen der Feuerwehren, den zur Beförderung oder Reinigung der öffentlichen Straßen dienenden Fahrzeugen und den Straßenbahnen ist von den Fuhrwerkführern überall vollständig Raum zu geben. Gestattet dies die Verhältnisse nicht, so haben die Fuhrwerke solange anzuhalten, bis jene vorüber sind. Den im Feuerlöschdienst tätigen Fahrzeugen der Feuerwehren ist auf das übliche Löschengedächtnis auch von den vorbezeichneten Aufzügen, Fuhrwerken usw. in jeder Weise Raum zu geben.

Im übrigen finden die Vorschriften über die Fahrtrichtung beim Ausweichen und Ueberholen auch gegenüber den vorbezeichneten Abteilungen, Aufzügen, Fahrzeugen usw. entsprechende Anwendung, soweit der Raum es zuläßt.

§ 15.

Der Fuhrwerkführer hat entgegenkommende, zu überholende, in der Fahrtrichtung stehende oder die Fahrtrichtung kreuzende Personen, insbesondere auch die Führer anderer Fuhrwerke, Reiter, Radfahrer, Viehtreiber usw., soweit erforderlich, rechtzeitig in geeigneter Weise auf die Annäherung seines Fuhrwerkes aufmerksam zu machen.

Will der Fuhrwerkführer anhalten, umwenden oder die bisher verfolgte Richtung plötzlich verlassen, so hat er diese Absicht einem etwaigen Hintermann rechtzeitig durch Emporheben der Reithülse oder durch lauten Ruf kund zu geben.

Fußgänger haben auf der Fahrbahn Fuhrwerken, Reitern, Viehtreibern auszuweichen.

Innerhalb der geschlossenen Ortschaften und in der unmittelbaren Nähe von fremden Zug- oder Reittieren ist das Reithilseheben untersagt.

Koppeln der Fuhrwerke.

§ 16.

Das Befahren der öffentlichen Wege mit mehr als 2 aneinander gekoppelten Fuhrwerken ist verboten.

Fuhrwerke, die mit Langholz (Bäumen, Latten, Brettern usw.) von mehr als 10 m Länge beladen sind, dürfen nicht zusammengekoppelt werden.

Gelten des Fuhrwerkes.

§ 17.

Verläßt der Führer das Fuhrwerk, wenn er anhält, so hat er die Zugtiere je an einer Seite abzusträngen und das Fuhrwerk erforderlichen Falles festzulegen.

Unbepannte Fuhrwerke.

§ 18.

Das Aufstellen unbepannter Fuhrwerke, die nicht dem Wegebau oder der Anlage und Unterhaltung von Telegraphen und Fernspreitleitungen dienen, ist auf öffentlichen Wegen nur in Notfällen oder mit polizeilicher Genehmigung gestattet.

Dampfstraßenwagen und ähnliche Fahrzeuge.

§ 19.

Dampfstraßenwagen und andere durch elementare Kraft bewegte Fahrzeuge müssen, soweit für dieselben in dieser Hinsicht nicht besondere Vorschriften bestehen oder erlassen werden, die Fahrt verlangsamten oder anhalten, sofern es zur Verhütung von Unfällen, insbesondere beim Vorüberkommen von Tieren, erforderlich ist.

Das Personal dieser Fahrzeuge, soweit es nicht zur Bedienung oder Ueberwachung derselben unentbehrlich ist, hat nötigen Falles die zum Vorüberfahren der Tiere erforderliche Hilfe zu leisten.

Angefaßt von Personen, welche mit Tieren vorüberkommen, ist die Benutzung der Dampfhebe, das Öffnen der Zylinderhähne und das Auspuffen von Dampf untersagt.

Reiter.

§ 20.

Auf den Reiten finden die §§ 11-14, 15 Abs. 1 und 19 dieser Verordnung sinngemäß Anwendung.

III. Straf- und Schlussbestimmungen.

§ 21.

Uebertretungen dieser Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 M., an deren Stelle im Falle des Unvermögens entsprechende Haftstrafe tritt, bestraft, sofern nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen, insbesondere nach § 306 Nr. 10 des Reichsstrafgesetzbuches eine höhere Strafe eintritt.

Diese Polizeiverordnung tritt am 1. Juli 1905 in Kraft. Gleichzeitig bestehende Polizeiverordnungen innerhalb der Provinz Westfalen aufzuheben, soweit sie nicht in dieser Verordnung ausdrücklich aufrecht erhalten sind.

Den zum Erlaß von Polizeiverordnungen zuständigen Behörden bleibt es überlassen, weitergehende, durch örtliche oder sonstige besondere Verhältnisse bedingte Vorschriften zu erlassen. Insbesondere können hierdurch die Vorschriften dieser Verordnung auch auf nicht-öffentliche Wege, solange auf denselben tatsächlich ein öffentlicher Verkehr stattfindet, ausgedehnt werden.

Auf den Verkehr mit Bundesfuhrwerken, mit Fuhrwerken, die Kraftfahrzeugen, Dampfmaschinen und anderen durch elementare Kraft bewegten Fahrzeugen findet diese Polizeiverordnung keine Anwendung, soweit nicht in den vorstehenden Vorschriften oder in besonderen Polizeiverordnungen Abweichendes bestimmt ist.

Münster, den 12. März 1905.

Der Oberpräsident:
von der Recke.

Vorstehende Polizeiverordnung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, mit dem Hinzufügen, daß die diesseitige Straßen-Polizei-Verordnung vom 16. Oktober 1885 und die Polizei-Verordnung vom 20. Juni 1890 und vom 27. November 1891 nach wie vor ihre Gültigkeit behalten. Vorstehende Polizei-Verordnung verbleibt innerhalb der Stadt und Feldmark Bocholt das Fahren mit zwei und mehr zusammenhängenden Fahrzeugen.

Bocholt, den 29. März 1905.

Die Polizei-Verwaltung.
Der Bürgermeister: Geller.

Zur Bekämpfung der Blutlaus.

Mit der jetzt beginnenden Vegetation ist es an der Zeit, daß die Befruchtung der Apfelbäume die letzten auf das Vorhandensein der Blutlaus, deren Entwicklung der vorige Sommer sehr günstig gewesen ist, sorgfältig unterzucht.

Die Blutlaus fängt jetzt an, sich an den Wundrändern der Stämme, namentlich in der Gegend des Wurzelhalses, über und in der Erde, durch weißen Flaum demerklich zu machen. Gegen Mitte des Monats April beginnt die Geburt der jungen Blutläuse und die Auswanderung der letzteren nach den Wunden der Äste. Ende April sind weisse Stellen an den Ästen, aber noch nicht an den vorjährigen Zweigen sichtbar. Im Laufe des Monats Mai erfolgt die Befruchtung der Wunden an den vorjährigen Zweigen und gegen Ende Mai und Anfang Juni werden die diesjährigen Triebe befallen.

Aus den vorstehenden Angaben ist ersichtlich, daß der Monat März und namentlich der Monat April, ebenfalls auch noch der Anfang des Monats Mai für die gründliche Vertilgung dieses Schädliges die günstigste Jahreszeit ist, weil sich derselbe während dieser Zeit an den Wunden der Stämme und Äste aufhält, wo man ihm am leichtesten beikommen kann. Sobald die Wanderung auf die vorjährigen Zweige oder gar auf die diesjährigen Triebe stattgefunden hat, ist eine gründliche und umfassende Reinigung schon bei weitem schwieriger.

Wiederholt ist auch die Aufmerksamkeit von Ende Juli an den Herbst hindurch anzulenken, weil um diese Zeit nach zuverlässigen Wahrnehmungen der Schädling mit Hilfe der neu geflügelten Weibchen neue Aufstellungen gründen.

Man beginne jetzt sofort mit dem Ausschneiden der sich durch den weissen Flaum verrathenen Blutlaus-Anfhebungen an den Wunden der Stämme und Äste und bürste diese Wunden, insbesondere in ihren Rissen und Spalten, gründlich mit einer scharfen Bürste, welche mit einer der nachbenannten Flüssigkeiten benetzt worden ist:

1. mit Gaswasser (zu billigen Preise an allen Orten käuflich, wo Leuchtgas erzeugt wird), welches mit der doppelten Menge gewöhnlichen Wassers vermischt worden ist, oder
 2. mit einer Mischung von Soda und Alaun, wobei 1 kg Alaun, 2 kg Soda in 15 Liter Wasser aufgelöst worden ist, oder
 3. mit einer Mischung von 35 g Schmierseife und 60 g Fuselöl in einem Liter Wasser, oder
 4. mit einer 1 proz. Lysollösung, oder
 5. mit einer Mischung von 1 Liter Petroleum mit 4-5 Liter Wasser.
- Diese Mischung muß aber eine vollständige und innige sein, weil sie sonst schädlich wirkt. Man bedient sich derselben durch Besprengen der infizierten Zweige usw. und zwar geht man hierbei am sichersten, wenn der Apparat Sophonia von Maybach & Co. zu Frankfurt a. M. mit der von Dr. Lohsen erfundenen Einschalung angewendet wird.

Münster, den 3. März 1905.

Der Regierungspräsident:
J. B. Jung.

Bekanntmachung.

Im Hinblick auf die fast alljährlich durch Hagelschläge verursachten erheblichen Verlusten ist es den Landwirten nur dringend zu empfehlen, ihre **Versicherungen gegen Hagelschlag zu verlängern.**

Insbesondere liegt es im Interesse der kleineren Ackerwirte, sich gegen solche, oft recht empfindliche Verluste zu schützen, da ihnen vielfach die Mittel fehlen, derartige außerordentliche Verluste zu decken, und zudem öffentliche Fonds zur Unterstützung vornehmendfalls nach Aufhebung der Grundsteuer-Deckungsfonds nicht mehr bestehen.

Bocholt, den 30. März 1905.

Der Landrat: Graf v. Spee.

Bekanntmachung.

In den ersten Tagen des Monats April und des Monats Oktober beginnen neue Lehrcurse an den den Ministern für Handel und Gewerbe unterstellten preussischen höheren und niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen sowie an den Fachschulen für die Eisen- und Stahl-Industrie mit Werkstättenbetrieb.

Königliche höhere Maschinenbau- und Hüttenschulen, die den Zweck haben, Betriebs- und Konstruktionsbeamte heranzubilden und künftigen Beamten und Leitern maschinenindustrieller Anlagen Gelegenheit zum Erwerb der erforderlichen technischen Kenntnisse zu geben, bestehen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln, Stettin, Posen, Breslau, Magdeburg, Altona, Einbeck, Hagen i. W., Aachen und Kiel (höhere Schiff- und Maschinenbau-). In die höhere Maschinenbau- und Hüttenschule in Magdeburg werden neue Schüler bis auf weiteres alljährlich nur zum April aufgenommen.

Zur Aufnahme in die unterste Klasse ist erforderlich entweder ein Zeugnis über den erfolgreichen Besuch der Unterprima einer höheren Lehranstalt oder zweijährige Praxis oder das Bestehen einer Aufnahmeprüfung und dreijährige Praxis.

Die Aufnahmeprüfung kann in den Monaten Januar und Juni an den höheren oder niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen abgelegt werden, und zwar an einer beliebigen Anstalt, gleichviel ob der Aufnahmeschüler später diese oder eine andere zu besuchen gedenkt.

Das Besidegen der höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen dient als Nachweis der vorgeschriebenen technischen Kenntnisse für die Annahme

- a. als technischer Sekretärsaspirant bei der Kaiserlichen Marine,
- b. als Anwärter für die Laufbahn zum Eisenbahn-Betriebs-Ingenieur oder zum maschinen-technischen Eisenbahnsekretär bei der Staatseisenbahn-Verwaltung.

Das Schulgeld beträgt halbjährlich 75 M.

Bemerkung wird, daß nach den bisherigen Erfahrungen Schüler am leichtesten Platz in Altona, Einbeck, Aachen und Posen finden.

Königliche Maschinenbau- und Hüttenschulen (niedere) bestehen in Dortmund, Elberfeld-Barmen, Köln, Gleiwitz, Duisburg, Görtz und Magdeburg. Bei letzterer Anstalt beginnen die neuen Kurse bis auf weiteres nur im Oktober. Auf diesen Anstalten soll vornehmlich Reuten mit längerer praktischer Erfahrung Gelegenheit gegeben werden, sich eine abgeschlossene technische Ausbildung anzueignen, die sie zur Verwendung als technische Beamte, insbesondere Werkmeister, Maschinenmeister und Leiter kleinerer eigener oder fremder Betriebe geeignet macht.

Für die Aufnahme in die unterste Klasse der Maschinenbau- und Hüttenschulen ist eine gute Volksschulbildung und vierjährige Praxis erforderlich. Inhaber des Reifezeugnisses der Maschinenbau- und Hüttenschulen sind zur Ablegung der Schlußprüfung berechtigt. Auch werden Bewerber mit diesem Reifezeugnis bei der Aufnahme für den Werkmeisterdienst an den Staatseisenbahnen vorzugsweise berücksichtigt.

Das Schulgeld beträgt 30 M. halbjährlich.

Die den höheren und niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen verliehenen Berechtigungen können in Preußen nur auf den vorgenannten Anstalten und auf der hiesigen Maschinenbau- und Hüttenschule in Hannover (dort nur für den Eisenmeister- und Staatseisenbahn-Werkmeisterdienst), nicht aber auf den in größerer Zahl außerhalb Preußens bestehenden Privatanstalten erworben werden.

Königliche Hüttenschulen, die niedere Betriebsbeamte für die Hüttenindustrie heranzubilden sollen, bestehen als Abteilungen der Maschinenbau- und Hüttenschulen in Gleiwitz und Duisburg.

Für die Hüttenschulen gelten dieselben Aufnahmebedingungen wie für die (niederen) Maschinenbau- und Hüttenschulen, nur ist vierjährige Praxis im Hüttenbetriebe erforderlich.

Schulgeld 30 M. halbjährlich.

Die Kurse an allen königlichen höheren und niederen Maschinenbau- und Hüttenschulen dauern ohne Unterbrechung des Lehrganges vier Semester (zwei Jahre).

Zur Unterstüßung des Unterrichts sind reichhaltige chemische, physikalische, maschinen- und elektrotechnische Sammlungen sowie mit modernen Maschinen und Apparaten ausgestattete maschinen- und elektrotechnische Versuchslaboratorien vorhanden.

Mit den vereinigten Maschinenbau- und Hüttenschulen in Dortmund und Elberfeld-Barmen, den höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen in Altona, Hagen, Stettin, den Maschinenbau- und Hüttenschulen in Görtz und Magdeburg und den Maschinenbau- und Hüttenschulen in Duisburg und Gleiwitz.

Abend- und Sonntagsschule

verbunden, in denen jüngere und ältere Arbeiter der Maschinen- und elektrotechnischen Industrie sowie Handwerker die für ihren Beruf erforderlichen theoretischen Kenntnisse und Fertigkeiten im Maschinenzeichnen erwerben können. Das Schulgeld für einen Halbjahreskursus mit wöchentlich 10 stündigem Unterricht beträgt 10 M.

Königliche Fachschulen für die Eisen- und Stahl- (sonstige Metall-) Industrie mit Werkstättenbetrieb, welche aus der Volksschule entlassenen jungen Leuten eine theoretische und praktische Ausbildung vermitteln sollen, bestehen in Görtz, Remscheid, Schmalfeld und Siegen. Die Hälfte der Unterrichtszeit wird an diesen Schulen auf die praktische Ausbildung verwendet, die in gut eingerichteten, mit allen modernen Werkzeugen und Werkzeugmaschinen ausgestatteten Werkstätten von erfahrenen Werkmeistern geleitet wird.

Dauer der Ausbildungszeit 2-3 Jahre. Schulgeld halbjährlich 30 M. Die Reifezeugnisse dieser Fachschulen sind als Ersatz für die Gesellenprüfung anerkannt.

Für Bücher, Zeichenmaterialien, Heft usw. sind an allen Anstalten im ganzen etwa 120 M., für Wohnung und Unterhalt eines Schülers für die jährlich 10 Monate währende Unterrichtszeit etwa 500-600 M. erforderlich. Bedürftigen preussischen Schülern können Stipendien und Schulgeldzuschüsse gewährt werden.

Die Direktoren der Anstalten werden auf Anfragen die genauen Termine des Beginnes des Unterrichts in jedem Halbjahre mitteilen, sowie Schulprogramme und Prüfungsordnungen, die die Aufnahmepflichten für die höheren Maschinenbau- und Hüttenschulen, aus denen alles näher zu erfahren ist, kostenfrei überreichen.

Betrifft Hundesteuer pro 1905.

Die für das Steuerjahr 1905 gültigen Hundesteuern können von Samstag, dem 1. April ds. Js., ab während der Dienststunden im hiesigen Steuerbureau, Zimmer Nr. 3, in Empfang genommen werden. Die vorjährige Marke ist bei Empfangnahme der diesjährigen zurückzugeben.

Die Marken pro 1904 haben nur bis Ende April 1905 Gültigkeit.

Gemäß § 6 der Ordnung über die Erhebung einer Hundesteuer im Bezirk der Stadt Bocholt vom 7. November 1894 ist die Steuerfreiheit für einen Hund für jedes Steuerjahr durch besonderen schriftlichen Antrag unter Vorlegung der Gründe bei dem Bürgermeisteramt nachzuweisen.

Gleichzeitig mache ich darauf aufmerksam, daß diejenigen Hunde, für welche pro 1905 eine Steuer nicht mehr entrichtet werden soll, spätestens bis zum 14. April ds. Js. abgemeldet sein müssen, widrigenfalls die Steuer weiter gezahlt werden muß.

Bocholt, den 29. März 1905.

Der Bürgermeister:
Geller.

Moje Bokelje Döntes.

Ärste un pläckerle Stäckes up Bokels Platt,
byenanderpreleiert von Bokelje Junges.

Preis 75 Hg.

Das elegant ausgestattete Büchlein enthält:

Schillers Leed van de Aale. In't Bokelje ömverfett van ne Bokelje Junges.

Jan te Baje. En pläckerle Gedichtken up Bokels Platt.

Den Bur un den roden Wien. En wonderlel Enslapery-Stückken.

Den ersten Kater. En Gedichtken ut olde Tid.

De Kringlemaand. Lustpööl in twee Akten.

Wat Spööl. Bokse in twee Akten.

De Heimkehr. Lustpööl ut de fester Jaahre in eenen Akt.

Leed van de Bokelje No. En moj Leedeken up Bokels Platt.

Bestellungen auf dieses Büchlein, eine schier unerschöpfliche Fundgrube uralten heimischen Humors, dessen Lektüre einerseits unvorstelllich zum Lachen reizt, andererseits aber auch manche beherzigenswerte Mahnung in derber, plattdeutscher Sprache enthält, werden fortwährend entgegen genommen.

J. & A. Temming'sche Buchhandlung.

Küchenschranf-Spizen

in verschiedenen Dessins empfohlen
J. & A. Temming.

Ausstellung
Vor kurzem
des Ministers
von einigen
halteten u
stellungen b
Verlaufs m
Schwierigke
les der Aus
wohl nicht i
digt hätten
gefesten Bel
bei etwa g
tischen Schu
aufmerksam
gegenzutrete
herkömmlich
denen Ausste
sich dieser G
selbständig
Grachtens
mehr Inter
sächlich aus
solcher Ausst
sten Jahres
ruhe folgten
Mit r
neben den
gewerblich
haltung
Lehrlingen
der erwor
überzeugen
Ausbildung
Tat hat f
stellung G
jungen G
tätig eing
konnte m
und gepr
ausgestell
ihre Fächer
Ramerader
Gesellenpu
auch für
Ansporn.
blid auf di
gefeigert;
boten, be
ausgestell
vorhanden
und Volk
Angefeicht
es angebrach